



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)	Seite 2
2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Stadt Biesenthal	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, Stadt Biesenthal	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal	Seite 4
1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow	Seite 6
Widmungsverfügungen	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ – Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal	Seite 9
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Schulverband Sydow	Seite 11
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf	Seite 12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 20.09.2022	Seite 12
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.09.2022	Seite 13
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 06.10.2022	Seite 13
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2022	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.09.2022	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.09.2022	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.09.2022	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 22.09.2022	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15.09.2022	Seite 18
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 29.09.2022	Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung des WAV Panke/Finow

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage	Seite 19
---	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)

Aufgrund der der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) , in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24.Mai 2004, geändert durch das 1. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 18.06.2018 (GVBl. I/18, Nr. 12), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **20.09.2022** folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Art. 1 Änderung der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)

1. In § 1 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:
Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 21.09.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)** beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am **20.09.2022** wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 10/2022, Jahrgang Nr. 32 am 25.10.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 21.09.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Stadt Biesenthal

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.09.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	13.288.100	480.000	35.200	13.732.900
– ordentliche Aufwendungen	13.273.200	290.800	0	13.564.000
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	17.732.300	585.000	35.200	18.282.100
– die Auszahlungen	13.825.800	1.140.800	0	14.966.600
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.949.400	480.000	0	11.394.200
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.693.400	290.800	0	10.984.200
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.982.900	105.000	0	2.087.900
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.834.800	850.000	0	3.684.800
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.800.000	0	0	4.800.000
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	297.600	0	0	297.600
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert**

Biesenthal, den 23.09.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.11. bis Donnerstag, den 24.11.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 23.09.2022

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 25.08.2022 in öffentlicher Sitzung die im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, in der Fassung vom Mai 2022, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 41/2022). Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet ist ca. 5,6 ha groß und umfasst die Flurstücke 518-529, 531, 554, 566, 567, 568, 632, 654-668 der Flur 5, Gemarkung Biesenthal (Katasterstand April 2021) und ist im Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt. Der Bebauungsplan wird im Westen durch die Kirschallee, im Süden durch den Weprajetzky-Weg und durch die Bebauung nördlich der Schützenstraße/Grüner Weg, im Osten durch den Grünen Weg und im Norden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark am Kolterpfuhl“ begrenzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a (1) BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der

Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgK-Verf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

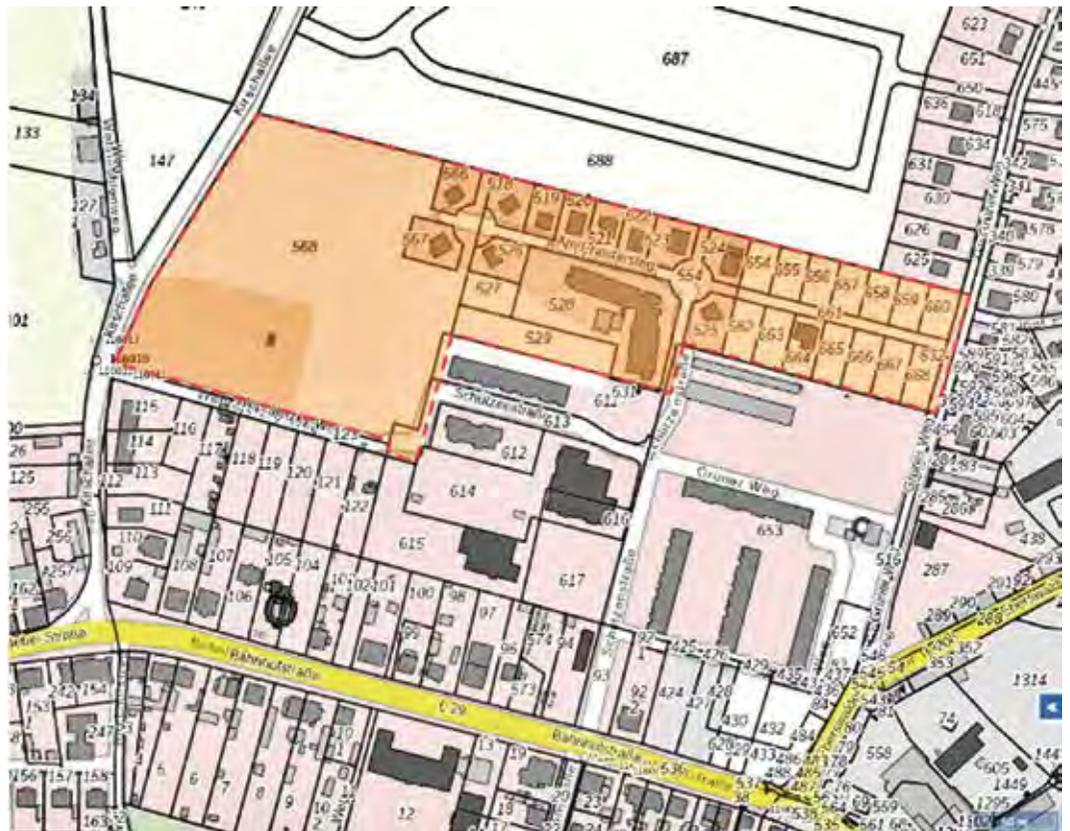
Bekanntmachungsanordnung

Der **Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, Stadt Biesenthal**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2022, 32. Jahrgang, am 25.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“, Stadt Biesenthal (nicht maßstäblich)



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 25.08.2022 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Wehrmühle“, in der Fassung vom April 2022, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 43/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt ca. 700 m nördlich des Stadtzentrums von Biesenthal, unmittelbar angrenzend an den öffentlichen Wehrmühlenweg. Bestandteil der Planung ist das Areal der ehemaligen Wehrmühle mit Mühlenhauptgebäude, Sacklager und Nebengelassen. Ebenfalls einbezogen ist das Wohngrundstück am Wehrmühlenweg Nr. 6 westlich der Finow sowie der südlich des Mühlenhauptgebäudes verlaufende Wehrmühlenweg mit den angrenzenden Stellplätzen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 157 (tlw.),

164 (tlw.), 165, 166, 167 (tlw.) und 214 (tlw.) der Flur 5 sowie Flurstücke 148, 150 und 151 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung Biesenthal und ist im Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird ein Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Beherbergung, Gastronomie und Kultur“ festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a (1) BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der

Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung

der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

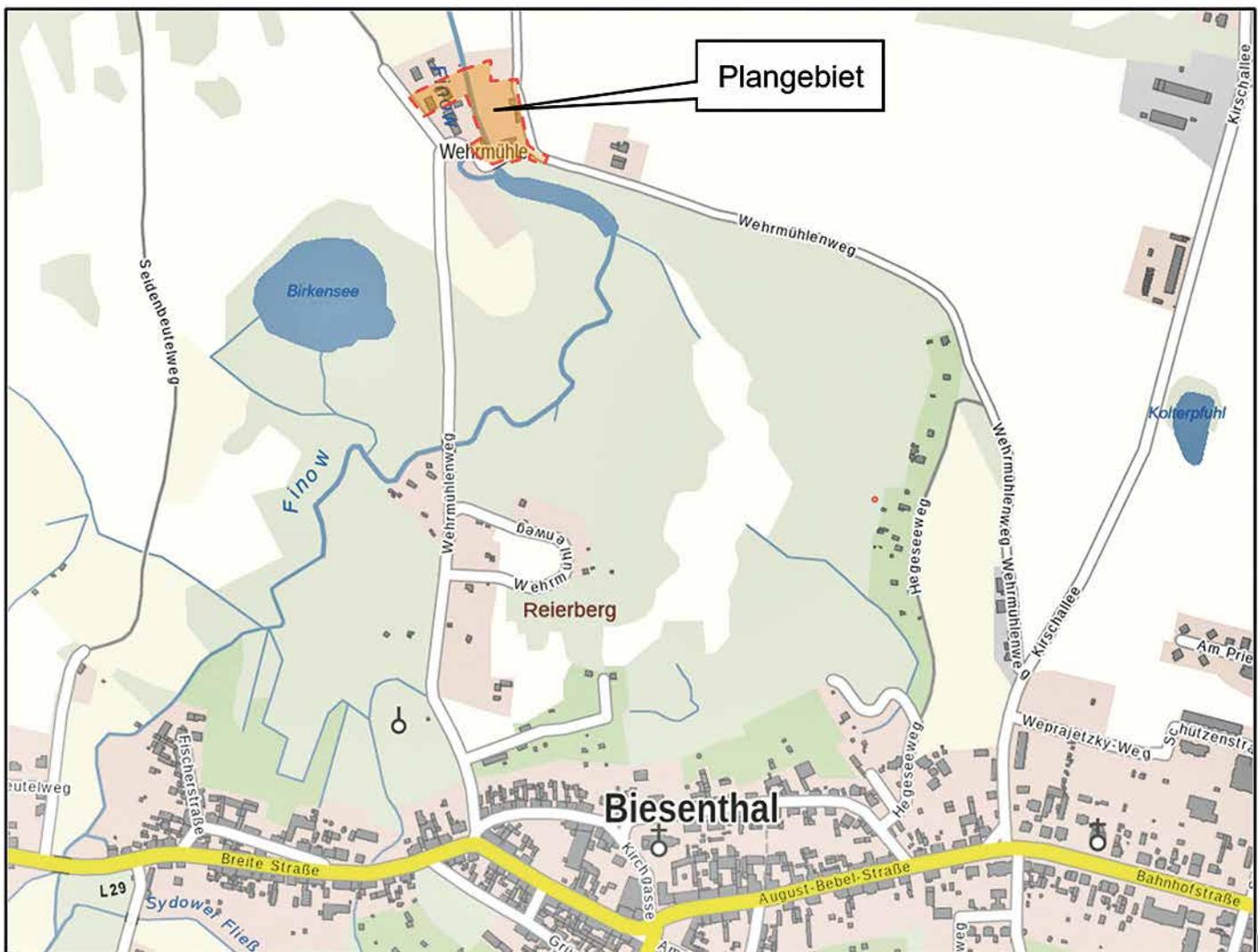
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des **Bebauungsplanes „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2022, 32. Jahrgang, am 25.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal (nicht maßstäblich)



1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow

Angleichung der Aufwandsentschädigung für alle Ortsvorsteher

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 Satz 4 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr. 409) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow in der Sitzung vom 19.09.2022 folgende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow vom 18.07.2022.

Art. 1

Der § 3 Abs.1 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt:
1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister 570,00 Euro
– zuzüglich der Aufwandsentschädigung als Mitglied der Gemeindevertretung in Höhe von 70,00 Euro
 2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung 70,00 Euro
 3. für den Ortsvorsteher OT Schönholz 120,00 Euro
 4. für den Ortsvorsteher OT Melchow 120,00 Euro

Art.2

Die erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 20.09.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 19.09.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 10/2022, Jahrgang Nr. 32 am 25.10.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 20.09.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Widmungsverfügung

In der Gemeinde Rüdnitz erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

Bebauungsplangebiet „Sechsrutenstücke“,

Planstraße A „Am Fuchsbau“

Planstraße B „Igelsteig“

Planstraße C „Lerchenweg“

Planstraße D „Rotkehlchenweg“

Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 727 (teilweise)

Die Lage der zu widmenden Flächen auf dem Flurstück 727 ist in der Anlage dargestellt.

Festsetzungen:

1. **Klassifizierung:** Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.
2. **Funktion:** Anliegerstraße
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Rüdnitz
4. **Widmungsbeschränkungen:** Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.
5. **In-Kraft-Treten:** Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

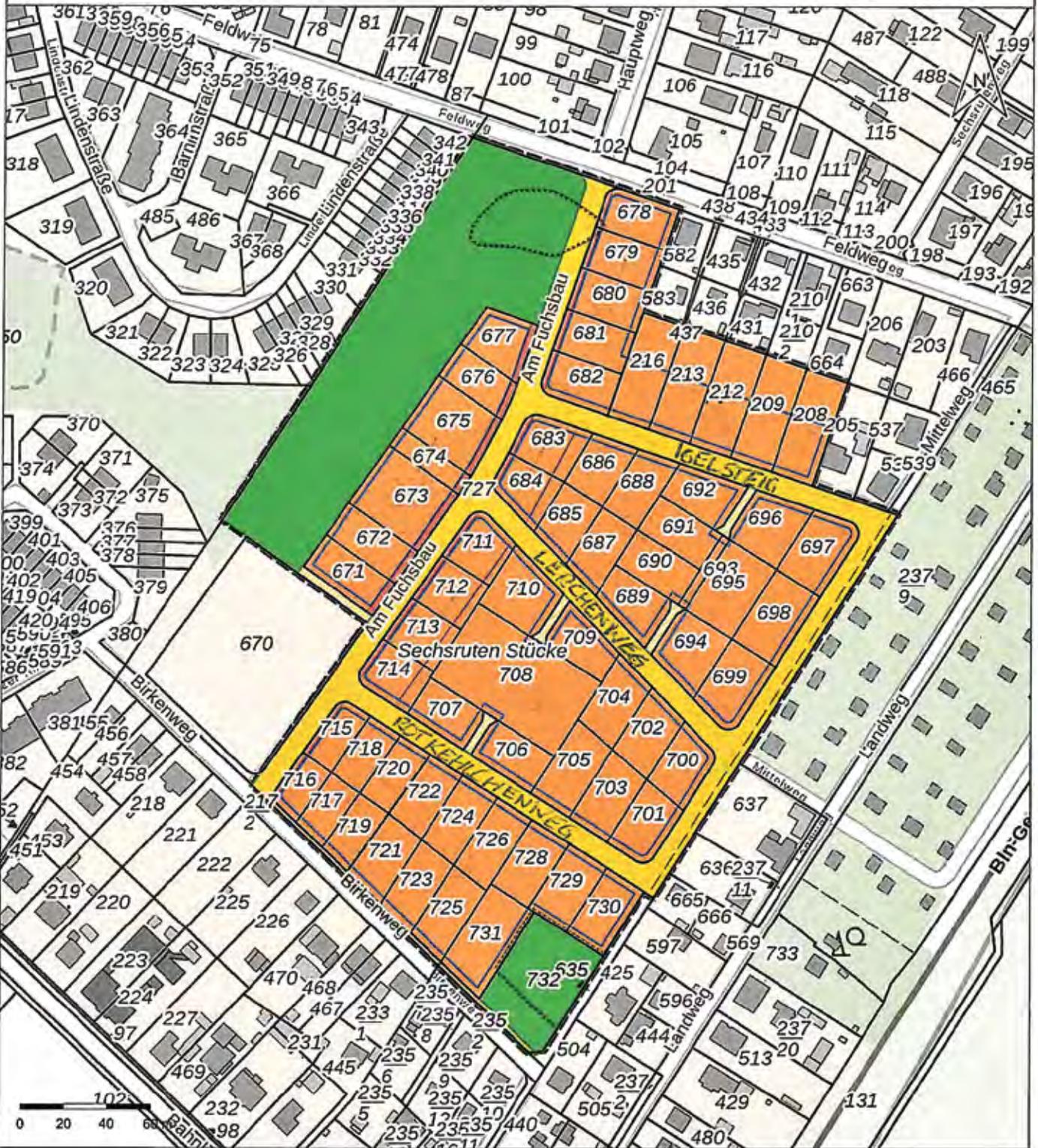
Die **Widmung der Gemeindestraßen „Am Fuchsbau“, „Igelsteig“, „Lerchenweg“ und „Rotkehlchenweg“ im Plangebiet „Sechsrutenstücke“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2022, Jahrgang Nr. 32, am 25.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

www.geoportal-biesenthal-barnim.de
Kartenauszug

Auszug vom 09.09.2022
M 1 : 2500 (DIN A4)



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Grüntal zu ändern.

Gegenstand der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine straßennahe Teilfläche des Flurstücks 290, Flur 4, der Gemarkung Grüntal, die sich westlich der Dorfstraße im Bereich der Nr. 13 und 14 befindet (siehe Übersichtskarte). Ziel der Planänderung ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Baugrundstücks für die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Am 15.09.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden zur Planänderung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB bestimmt.

Der etwa 0,1 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen und ist gegenwärtig als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Planänderung sieht vor, diese Fläche zukünftig als „Dorfgebiet (MD)“ darzustellen.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, wird mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

3. November 2022 bis 3. Dezember 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten für jede Person zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jeder Person – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich

gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o.g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.10.2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, wird mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2022, Jahrgang Nr. 32, am 25.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.10. 2022

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Übersichtskarte (ohne Maßstab):
Räumliche Lage der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Grüntal zu ändern.

Gegenstand der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Aufnahme einer straßennahen Teilfläche des Flurstücks 290, Flur 4, der Gemarkung Grüntal in den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die etwa 950 m² große Ergänzungsfläche befindet sich westlich der Dorfstraße im Bereich der Nr. 13 und 14 (siehe Übersichtskarte). Ziel der Satzungsänderung ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen.

Am 15.09.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden zur Planänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Ergänzungsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird in einem gesonderten Planverfahren geändert. Die Ergänzungsfläche soll zukünftig als „Dorfgebiet (MD)“ dargestellt sein.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gemäß § 34

Absatz 6 BauGB im einfachen Planverfahren gemäß § 13 Absatz 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Entwurf der 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, wird mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

3. November 2022 bis 3. Dezember 2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten für jede Person zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jeder Person – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.10.2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, wird mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

Bekanntmachungsanordnung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2022, Jahrgang Nr. 32, am 25.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.10. 2022

gez. Nedlin
Amtsdirektor

**Übersichtskarte (ohne Maßstab):
Räumliche Lage der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal**



1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Schulverband Sydow

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 29.09.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	357.100	19.000	0	376.100
– ordentliche Aufwendungen	357.100	19.000	0	376.100
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	1.419.600	26.000	0	1.445.600
– die Auszahlungen	1.419.600	26.000	0	1.445.600
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.100	19.000	0	360.100
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.400	19.000	0	330.400
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.500	7.000	0	1.085.500
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.200	7.000	0	1.115.200
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2, § 3, bleiben unverändert

§ 4

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:
Investive Verbandsumlage 12,404% der Umlagegrundlage (5.860.961)

§ 5

bleibt unverändert

Biesenthal, den 29.09.2022

gez. A. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 29.09.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 25.10.2022 bis Donnerstag den 10.11.2022

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 05.10.2022

gez. A. Nedlin
Verbandsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Am 01. Dezember 2022, um 19:00 Uhr im Schützenhaus Ruhlsdorf, Klosterfelder Straße:

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, aktuell getestet). Weitere Einschränkungen ergeben sich ggf. auf Grund der Corona-Pandemie. Bitte verfolgen Sie die Veröffentlichungen in den Medien.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zu Vorjahren und Bericht der Kassenprüfung und Beschluss zur Entlastung

4. Reinertrag aus der Jagdnutzung 2021/2022 – Beschluss zur Auszahlung – und im Rahmen der gesetzlichen Verjährung auch für die Jagdjahre 2020/2021 und 2019/2020
5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
6. Beschluss – Wahl Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Verwendung verjährter, nicht abgeforderter Reinerträge aus Jagdnutzung (Spenden, Zuwendungen – z. B. für Kita, Spielplatz, Naturschutz)
8. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 20.09.2022

Beschluss Nr. 6/2022

B-Plan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal

Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand Juli 2022) abzuschließen (ANLAGE 1)
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2022

Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal – Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger und das Amt Biesenthal-Barnim wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Mai 2022 – ANLAGE).
2. Zur finanziellen Sicherstellung des auf das Amt Biesenthal-Barnim entfallenden Kostenanteils der Planungskosten werden die benötigten Mittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2022

1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS)

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt

1. die 1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2022

Haushaltssatzung 2023

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

gez. Nedlin

Amtsdirektor

NÖ

Beschluss Nr. 10/2022

Personalangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

gez. i.V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

Sydower Fließ, 20.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.09.2022

Beschluss Nr. 38/2022

Beauftragung Fachplanung Technische Ausrüstung TA Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019–2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Fachplanung Technische Ausrüstung TA für die Umsetzung des „DigitalPakts Schulen 2019–2024“ der Firma

plan b digitation GmbH

Bölschestr. 102, 12587 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 12.559,27 € brutto zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 49/2022

2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 51/2022

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, „Wohngebiet Kirchhofsweg“, Biesenthal

– Aufstellungsbeschluss-

– *Beschluss vertagt*

Beschluss Nr. 53/2022

Nachtrag Neubau Kita „Meilenstein“ – Ausführung Grundleitungen und Fettabscheider

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, das Nachtragsangebot der Firma MAX-Haus GmbH, Prendener Straße 4, 16348 Marienwerder in Höhe von 105.605,20 € für den Einbau der Abwasser Grundleitungen und eines Fettabscheiders in der Kita „Meilenstein“.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 50/2022

Vermächtnis und Grundstücksschenkung, betreffend eines Grundstücks in der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 52/2022

Ankauf einer Teilfläche, Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 22.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 06.10.2022

Beschluss Nr. H 12/2022

Vergabe der Baumkontrolle für Straßenbäume

Projekt/Maßnahme:

Baumkontrollen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zur finanziellen Sicherstellung der Baumkontrollen 2023 bis 2025 werden die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesichert.
2. Den Auftrag für die Baumkontrollen für den Zeitraum von 3 Jahren (Oktober 2022–Oktober 2025) der Firma

Treevolution.de GmbH

Luitpodstr. 4,

82211 Herrsching

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **53.903,79 € (brutto)** zu erteilen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 06.10.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2022

Beschluss Nr. 41/2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Kirschallee“

– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf

– Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1 Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Kirschallee“, Planstand Februar 2022, wird beschlossen (Anlage 1).
- 2 Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3 Die im Normalverfahren aufgestellte 1. Änderung zum Bebauungsplan Wohngebiet „An der Kirschallee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 gebilligt (Anlage 3).
- 4 Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Kirschallee“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
- 5 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 43/2022

Bebauungsplanes „Wehrmühle“

– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf

– Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wehrmühle“, Planstand Oktober 2021, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der im Normalverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Wehrmühle“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 gebilligt (Anlage 3).
4. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wehrmühle“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.09.2022

Beschluss Nr. 24/2022

1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung Gemeinde Breydin OT Trampe einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe

– Abschluss städtebaulicher Vertrag

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. zur Sicherung und Durchführung der Planverfahren sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung Gemeinde Breydin OT Trampe einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplans (ANLAGE 3: Vertragsentwurf, Stand September 2022).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch

der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– Beschluss angenommen

Breydin, 19.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.09.2022

Beschluss Nr. 30/2022

Beauftragung Fachplanung Technische Ausrüstung TA

Umsetzung DigitalPakt Schule 2019–2024

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Fachplanung Technische Ausrüstung TA für die Umsetzung des „Digitalpakts Schulen 2019–2024“ der Firma

plan b digitation GmbH,

Bölschestr. 102,
12587 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von **11.357,13 € brutto** zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 34/2022

Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts für die Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Erarbeitung einer Ortsentwicklungskonzeption.
2. Sofern hier Förderprogramme greifen könnten, die mit dem zeitlichen Kontext der Erarbeitung der Konzeption im Jahr 2023 einhergehen und diesem nicht entgegenstehen, sollen diese genutzt werden.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 35/2022

Vergabe der Baumkontrolle für Straßenbäume

Projekt/Maßnahme:

Baumkontrollen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zur finanziellen Sicherstellung der Baumkontrollen 2023 bis 2025 werden die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesichert.
2. Den Auftrag für die Baumkontrollen für den Zeitraum von 3 Jahren (Oktober 2022 – Oktober 2025) der Firma

Treevolution.de GmbH,

Luitpoldstr. 4,
82211 Herrsching

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **22.506,21 € (brutto)** zu erteilen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2022

Förmliches Beteiligungsverfahren zum Integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2022

– Stellungnahme –

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Marienwerder beschließt, im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim (Entwurf 2022) eine Stellungnahme mit folgendem Wortlaut abzugeben:

„1. Die Gemeindevertretung Marienwerder lehnt die geplante Nutzung des Windeignungsgebietes 43 mehrheitlich ab.

Bei strikter Anwendung der tierökologischen Abstandsregeln (TAK Liste) verstößt das Windeignungsgebiet 43 u.E. gegen geltendes Recht.

Die Population nordischer Wildgänse auf den Schlafgewässern in der Gemeinde Marienwerder – Ortsteil Ruhlsdorf hat einen Restriktionsradius von 5 Kilometern.

Die Restriktionsfläche überdeckt die gesamte Fläche der Gemeinde Prennden, das Windeignungsgebiet 43 und berührt den westlichen Ortszugang Biesenthals. Der Schutzzeitraum beträgt unabhängig von der Anzahl der Gänse 10 Jahre. Daraus ist aus unserer Sicht abzuleiten, dass – nach nochmaliger Prüfung – frühestens 2024 das Eignungsgebiet 43 nutzbar wäre.

- „2. Die Gemeinde Marienwerder lehnt die geplante Nutzung der Vorbehaltsgebiete „Rohstoffgewinnung“ VB 46 und VB 47 mehrheitlich ab. Die Rohstoffvorbehaltsgebiete stehen in Konkurrenz zu den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Tourismus.

Zur Zeit läuft das Großprojekt „Übernahme der Schleusen am Finowkanal vom Bund in kommunales Eigentum“. Es werden in diesem Zusammenhang große finanzielle, planerische und strategische Anstrengungen unternommen diese Schleusen zu sanieren und für den Tourismus – insbesondere den Wassertourismus – zu ertüchtigen, sowie die angrenzenden Flächen für den Wassersport und als Erholungs- und Aufenthaltsorte zu entwickeln.

Die Rohstoffgewinnung in unmittelbarer Nähe wirkt sich negativ auf den Tourismus aus.

Eine Veränderung des Wasserhaushaltes während und auch nach Beendigung der Rohstoffgewinnung kann nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist mit Umweltauswirkungen auf den Menschen/die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Der Abtransport des Rohstoffes Sand erfolgt durch die angrenzenden Siedlungsgebiete Marienwerder und Ruhlsdorf per LKW.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen – insbesondere in den frühen Morgenstunden – sind starke Lärm-, Schall-, Abgas- und Staubimmissionen an den Hauptstraßen der Ortschaften vorhanden.

Diese Immissionen wirken sich auf das Wohn- und Lebensumfeld der Menschen negativ aus.

Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Anwohner werden hier beeinträchtigt.

(Bereits in der jetzigen Rohstoffgewinnungsphase wenden sich viele Einwohner mit Beschwerden an den Bürgermeister und die Gemeindevertreter.)

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 40/2022

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat zum/zur 2. stellvertretenden Bürgermeister(in) Herrn **Dirk Henk** gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2022

Wahl des stellvertretenden Mitglieds für Annett Klingsporn im Amtsausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat zum stellvertretenden Mitglied des Amtsausschusses für Annett Klingsporn Herrn **Harald Berndt** gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 39/2022

Neubesetzung des Mitglieds im Ausschuss Finanzen und Haushalt der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat zum Mitglied des Ausschusses Finanzen und Haushalt Frau **Sabine Schröer-Seidler** gewählt.

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 29.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer

205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.09.2022

Beschluss Nr. 28/2022

1. Änderung der Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow mit Herrn Maximilian Mau

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die **Änderung der Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow mit Herrn Maximilian Mau** im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow mit Wirkung ab 01.09.2022.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 29/2022

Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow mit Frau Martina Mau

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, mit Frau Martina Mau mit Wirkung ab 01.09.2022 eine **Vereinbarung zur Betreuung der Gästezimmer der Gemeinde Melchow** im touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow abzuschließen.
2. Der Amtdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 31/2022

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow und Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/2022 vom 15.08.2022

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 23/2022 vom 15.08.2022 der Gemeindevertretung Melchow wird aufgehoben.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow wird in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form beschlossen.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 32/2022

Kindertagesstätte Melchow „Zu den Sieben Bergen“, – Vergabe von Bauleistungen Los-09 – Akustikdecken

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Das Baulos 09 der
Fa. Dreiecken Innenausbau
Am Annatal 40
15344 Strausberg
mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Akustikarbeiten“ in Höhe von **24.223,05 €** (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2022

Kindertagesstätte Melchow „Zu den Sieben Bergen“, – Vergabe von Bauleistungen Los-14 – Außenanlagen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Das Baulos 14 der
Fa. Gebrüder Brodmann GbR
Bahnhofstrasse 59
16359 Biesenthal
mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Außenanlagen“ in Höhe von **38.990,30 €** (Brutto) zu erteilen
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 34/2022

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kita Zu den sieben Bergen in Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.524100 in Höhe von 11.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300 gedeckt.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 37/2022

Weitere Finanzierung des Melchowmobil e. V.

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Melchow erteilt dem Antrag des melchowmobil e. V. auf Auszahlung von nicht verbrauchten Zuschussmitteln aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.607,12 € zuzüglich zum geplanten Zuschuss in Höhe von 3.000 € Zustimmung.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 35/2022

Zustimmung zur Eintragung in einen bestehenden Erbbaupachtvertrag für verschiedene Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Melchow und zur Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 31.12.2022

– Beschluss angenommen

Melchow, 19.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 22.09.2022

Beschluss Nr. 52/2022

Vergabe der Baumkontrolle für Straßenbäume

Projekt/Maßnahme:

Baumkontrollen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 54.1.01.522102 werden aus Minderaufwendungen der Buchungsstelle 55.1.01.522100 gedeckt.
2. Zur finanziellen Sicherstellung der Baumkontrollen 2023 bis 2025 werden die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesichert.
3. Den Auftrag für die Baumkontrollen für den Zeitraum von 3 Jahren (Oktober 2022 – Oktober 2025) der Firma

Treevolution.de GmbH

Luitpoldstr. 4, 82211 Herrsching

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **brutto 11.562,93 € (3.854,31 €/Jahr)** zu erteilen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 53/2022

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf – Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Stand Februar 2022, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ wird in der vorliegenden Feststellfassung vom Juli 2022 beschlossen (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Juli 2022 wird gebilligt (Anlage 3).
4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 54/2022

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“

Abschluss Städtebaulicher Vertrag – Umsetzungsmaßnahmen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung der sich aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ ergebenden erforderlichen und vom privaten Vorhabenträger auf seine Kosten auszuführenden Umsetzungsmaßnahmen wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Juni 2022 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 55/2022

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rüdnitz“, einschl. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz (Parallelverfahren)

– Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. einen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 1, Flurstücke 23, 24 und 25 gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sondergebiet – Photovoltaik).
4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rüdnitz“ geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 6. Änderung.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 56/2022

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kita Traumhaus in Rüdnitz

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 36.5.01.524100 in Höhe von 14.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden aus Mehrerträgen der Buchungsstelle 61.1.01.401300 – Gewerbesteuer – gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 57/2022

Kauf von Anbaugeräten für die Straßenkehrmaschine Timan 3400

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Den Kauf von Anbaugeräten für die Straßenkehrmaschine Timan 3400 bei der Firma KM Land-, Forst- und Bautechnik GmbH & Co. KG, Buckow 1 in 16244 Schorfheide zum Angebotspreis von 19.515,14 €.

- Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen in der Buchungsstelle 55.1.01/0660.783100 werden durch Mehreinzahlungender Buchungsstelle 61.1.01/0901.681100, investive Schlüsselzuweisungen, gedeckt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 58/2022

Öffentliche Widmung der Straßen Am Fuchsbau, Igelsteig, Lerchenweg und Rotkehlchenweg im Bebauungsplangebiet „Sechsrutenstücke“

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die im Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ als Planstraße A, B, C und D ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen mit den Straßennamen Am Fuchsbau (Planstraße A), Igelsteig (Planstraße B), Lerchenweg (Planstraße C) und Rotkehlchenweg (Planstraße D), jeweils Teilflächen des Flurstücks 727 der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz, gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 727 (teilweise) gemäß Anlage 2.

- Die Einstufung der gewidmeten Teilflächen des Flurstücks 727, Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz erfolgt als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
- Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rüdnitz.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 22.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 15.09.2022

Beschluss Nr. 19/2022

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal

– Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung der Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage: Vertragsentwurf, Stand September 2022).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2022

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, Bereich Dorfstraße 13/14, im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal

– Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Mai 2022

– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Dorfstraße 13/14 im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal in der Fassung vom Mai 2022 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht (ANLAGE) wird gebilligt.
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Dorfstraße 13/14 im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslage beträgt einen Monat.

Gleichzeitig soll die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen. Die Beteiligung erfolgt nach § 4 Absatz 1 BauGB.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2022

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, Bereich Dorfstraße 13/14

– Billigung Entwurfsplanung i. d. F. vom Mai 2022

– Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Dorfstraße 13/14 im Ortsteil Grüntal in der Fassung vom 12. Mai 2022 bestehend aus Teil I Planzeichnung und Teil II Begründung (ANLAGE) wird gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Dorfstraße 13/14 im Ortsteil Grüntal in der Fassung vom 12. Mai 2022 bestehend aus Teil I Planzeichnung und Teil II Begründung ist für einen Zeitraum von einem Monat §§ 34 (6), 13 (2), 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gemäß §§ 34 (6), 13 (2), 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 15.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 29.09.2022

Beschluss Nr. 17/2022

Beauftragung Fachplanung Technische Ausrüstung TA Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019–2024

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Den Auftrag für die Fachplanung Technische Ausrüstung TA für die Umsetzung des „DigitalPakts Schulen 2019–2024“ der Firma

plan b digitation GmbH

Bölschestr. 102, 12587 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **18.755,15 € brutto** zu erteilen.

2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2022

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 29.09.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin

Verbandsvorsteher

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Öffentliche Bekanntmachung des WAV Panke/Finow

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 13 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 22.05.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.07.2021 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.12.2021 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Melchow:

- Akazienstraße
- Eberswalder Straße (10 und 11)
- Am Ring (1 bis 34, 36)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßenbereichen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338/61330 erhältlich.

gez. Nicodem

Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachung des WAV Panke/Finow —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 21
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 26
Aus den Vereinen	Seite 31
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 34
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 36
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38
Notdienste	Seite 44
Sonstiges	Seite 44

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats November übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 29. November 2022**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten: Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 15. November 2022

Erscheinungsdatum: 29. November 2022

Auslage des Amtsblattes
in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES
BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT NOVEMBER

01.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
02.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
07.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
07.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
08.11.2022 17:30-20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
08.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
10.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
10.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
10.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
14.11.2022 18:00-22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
14.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
15.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
17.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
21.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
24.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
24.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
28.11.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Feuerwehr im Wandel der Zeit – Gemeinde Marienwerder, eine Feuerwehr, zwei Löschgruppen

Im Jahr 2003 ergab es sich in Folge der Kreisgebietsreform, dass die Gemeinde Marienwerder mit dem Ortsteilen Ruhlsdorf und Sophienstädt dem Amt Biesenthal zugeordnet wurde.

Das bedeutete für die ortsansässigen Feuerwehren, dass es nun die Neugliederung in die Feuerwehr Marienwerder, Löschgruppe Marienwerder und die Löschgruppe Ruhlsdorf/Sophienstädt gab.

Zurückblickend muss man anmerken, dass diese Feuerwehren schon sehr lange als fester Bestandteil der Ortschaften anzusehen sind, denn diese Feuerwehren/Löschgruppen feierten bereits ihr über 100-jähriges Bestehen.

Die Feuerwehr Marienwerder wurde 1905 gegründet und die Löschgruppe Ruhlsdorf blickt auf das 109-jährige Bestehen zurück.

Bei den Mitgliedern handelte es sich früher um ortsansässige Bauern und Handwerker, welche sich aktiv für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung einsetzten und das meist mit einfachsten Mitteln. Bei den monatlichen Zusammenkünften wurde dann oft auch schon mal über landwirtschaftliche Probleme gesprochen oder über anstehende Brandschutzkontrollen, welche zu DDR-Zeiten jährlich in den Haushalten und Betrieben durchgeführt wurden.

In den Versammlungsräumen findet man heute noch alte Fotos, welche stolze Männer in ihren Uniformen zeigen.

Zu dieser Zeit war die Feuerwehr noch eine reine Männerdomäne, außer in Ruhlsdorf..... Hier gab es auch eine Feuerwehrfrau, unsere Gerda Poppe und sie war eine der ersten Feuerwehrfrauen.

Mitglied der Feuerwehr zu sein bedeutete schon immer, viel Zeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu opfern und sich unter Einsatz von Leib, Leben und Gesundheit der Hilfeleistung anderer Menschen zu widmen. Die Tätigkeit in der Feuerwehr be-



deutete für die meisten der Kameraden/innen eine Lebenseinstellung, da die Mitgliedschaften sehr oft lebenslang andauerten. Schon vor dem Jahr 2003 hatte sich in den Feuerwehren viel verändert und der Altersdurchschnitt der aktiven Kameraden/innen liegt heute zwischen 18 und 55 Jahren. Besonders im Bereich der Ausbildungen werden unter der Prämisse das Helfenwollens durch die Kameraden/innen nicht nur an den Wochenenden Lehrgänge und Ausbildungen besucht, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Heute gibt es viele Mädchen und Frauen, welche ihren männlichen Kameraden in nichts nachstehen. Es wäre mühselig, an dieser Stelle die unzähligen Lehrgänge aufzählen, welche durch die Kameraden/innen besucht und erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden und die Feuerwehr verfügt an den beiden Standorten über insgesamt 53 aktive Mitglieder. Darunter gibt es beispielsweise: 1 Verbandsführer, 3 Zugführer, 10 Gruppenführer, 17 Atemschutzgeräteträger, 11 Kraftfahrer für LKW und 12 Bootsführer. Dieser Ausbildungsstand ist auch dringend notwendig, denn

die zurückliegenden anspruchsvollen Einsätze hatten zum Beispiel auslaufende Öle auf der Wasserstraße, Waldbrände und andere schwere Schadensereignisse zum Anlass.

Weiterhin sollte auch die Jugendwehr mit insgesamt 20 Kindern und Jugendlichen nicht unerwähnt bleiben, denn diese sichern den Fortbestand der Feuerwehren.

So konnten zuletzt 6 Kameraden/innen aus der Jugendwehr in die Löschgruppen übernommen werden. Der hohe Ausbildungsstand der Jugend konnte erst wieder anlässlich des Amtsfesttags im September 2022 unter Beweis gestellt werden, in dem eine der zwei Jugendmannschaften im Wettkampf den ersten Platz belegte und das im dritten Jahr in Folge. Unser Dank gilt hier im Besonderen den Jugendwarten, welche mit ihrer fundierten Ausbildung diese Leistungen erreichbar machten.

Eine wichtige Voraussetzung zum Erreichen solcher Leistungen ist die Ausstattung der Standorte mit der entsprechenden Technik. Während in Marienwerder schon viele Jahre ein großes Depot mit den zwingend

notwendigen sanitären und sozialen Einrichtungen vorhanden war, musste sich die Löschgruppe Ruhlsdorf bisher mit einem schon sehr in die Jahre gekommenen kleinen Spritzenhaus begnügen. Viele Kameraden können sich auch noch an das Löschfahrzeug der Marke Barkas erinnern, welches irgendwann nur noch mit Teilen aus Spezial- und Sammlerbörsen im Internet zu reparieren war.

Nach vielen Anträgen und einer zweijährigen Planung ein neues Löschfahrzeug für Ruhlsdorf betreffend, konnte dann im Jahr 2012 ein nagelneues Kleinlöschfahrzeug den Kameraden übergeben und in Dienst gestellt werden.

Das war ein Fest ..., an das sich vielleicht der ein oder andere Kamerad noch erinnern kann. Der ergreifendste Moment war der, als die Kameraden dieses Fahrzeug unserer ersten Feuerwehrfrau Gerda Poppe widmeten, welche an dieser Feierlichkeit auch noch teilnehmen konnte.

Leider haben uns in den letzten Jahren viele Kameraden für immer verlassen und auch in diesem Jahr war der Tod eines langjährigen Kameraden zu betrauern.

Aber dieser, wenn auch traurige Anlass ließ viele Kameraden zusammenkommen und so zeigte sich eine mannstarke und wehrhafte Truppe, welche nicht nur bei Einsätzen, sondern auch in schweren Momenten zusammensteht.

Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass die einzelnen Löschgruppen in ihren Ortschaften sehr viel gesellschaftliche Arbeit leisten, sich an allen Aktivitäten beteiligen und das neben den Einsätzen und Ausbildungen.

Allein dieses gesellschaftliche Engagement verdient unser aller Dank und Anerkennung.

Sylvia Krüger
Brandmeisterin

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Kita „Mäusestübchen“ macht Zeitgeschichte

1956 wurde die Kita als Ernte-kindergarten gegründet und befand sich zwischenzeitlich in verschiedenen Räumlichkeiten des Ortes.

1990 begann ein neuer Zeitausschnitt und auch für die Kita bedeutete dies Veränderungen. Diese befand sich zu dieser Zeit in der Werftstraße. Auf Grund der Wiedervereinigung wurden für dieses Haus Rückführungsansprüche geltend gemacht.

1995 zog die Kita deshalb in einen freigewordenen Raum der damaligen APO. Die Allgemeinbildende Oberschule wurde zur Grundschule. Der damalige Träger, das Amt Groß Schönebeck, erhielt vom Landesjugendamt eine vorläufige Betriebserlaubnis zum Betrieb der Kindertagesstätte in der Zerpenschleuser Straße 42.

1996 startete das Kita-Team gemeinsam mit der Gemeindevertretung einen Aufruf an alle Bürger, einen passenden Namen für die Kita in Marienwerder zu finden! Mäusewinkel, Marienkäfer, Märchenhaus, Villa Sonnenschein, Däumelchen, Mäuseburg oder Mäusestübchen waren die Favoriten. Der Gewinner konnte sich über ein Essen im „Goldenen Anker“ freuen. Pünktlich zum 40. Bestehen bekam die Kita ihren Namen und ein Namensschild, das bis heute erhalten blieb. Der eine oder andere erinnert sich bestimmt noch an die Anfänge im Mäusestübchen: eine Handvoll Kinder im Alter von 2–6 Jahren im hinteren Teil und parallel die Schulkinder im vorderen Teil des Hauses.

Mit dem Projekt „Wohnpark“ stieg die Einwohnerzahl des Ortes und somit musste mehr Kapazität für die Betreuung der Kita-Kinder geschaffen werden. Durch die stetig steigenden Kinderzahlen wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und das Kita-Team vergrößerte sich.

Bis heute ist das komplette Gebäude in Kita-Nutzung und die oberen Räume stehen als Gemeindezentrum zur Verfügung. 2006 gab es dann schon wieder



ein großes Fest. Der 50. Jahrestag der Kita wurde sogar mit einer Festwoche begangen. Viele kleine und große Gäste aus dem Amt Biesenthal Barnim, zu dem die Gemeinde Marienwerder seit 2003 gehört, kamen um ihre Glückwünsche zu überbringen. Wochen zuvor wurde gebastelt, gesungen, geprobt und Einladungskarten an ehemalige Mitarbeiter, Sponsoren, Gemeindevertretung und Amt verschickt. Am Festtag konnten die Gäste selbstgebackenen Kuchen schlemmen, Tombola-Lose ziehen und die Kinder erfreuten sich an einer „affenstarken Show“. Auch das nächste Jahrzehnt verging wie im Fluge. Viele Projekte wurden auf den Weg gebracht ...

- Klein und Groß unter einem Dach, in Zusammenarbeit mit den Senioren des Ortes wurde z. B. gebastelt
- Ausflüge mit der Volkssolidarität z. B. nach Germendorf, in das Eldorado, in das Exploratorium, den Tierpark, das Theater...
- Demokratie leben und Gewaltprävention mit Kindern, mit geschultem Erzieherpersonal
- Gesunde Ernährung „Tiger Kids“ in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, den Eltern, den Servicekräften und dem pädagogischen Personal
- Kindersport in der Turnhalle als Bewegungsprojekt
- Mäusechor in Zusammenarbeit mit dem Frauenchor „Cantilena“
- Gemeinsame Chorauftritte beim Erntedankfest in der Kirche, Seniorenweihnachtsfeier, Heimatfest...
- Verkehrsschulung mit der Verkehrswacht
- Erste Hilfe/ Besuch in der „Bärchenklinik“ im Bernauer Krankenhaus in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Ärztin

2016 feierte die Kita das 60. Jubiläum unter dem Motto „Wie zu Großmutterzeiten“, in Erin-



30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM



◀◀

nerung an die Anfänge als Erntekindergarten.

Bis heute wurden viele Ideen in guter Zusammenarbeit umgesetzt, die auch die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln und das Leben in der Kita aber auch im Ort bereichern.

Dazu tragen ganz besonders die vielen ehrenamtlichen Helfer bei, die sich einer guten Sache in ihren Vereinen verschrieben haben.

Der Förderverein unserer Kita unterstützt z. B. bei Arbeitseinsätzen, beim Heimatfest, beim alljährlichen Fackelumzug und lässt die Kinderherzen höher schlagen, wenn zur Weihnachtszeit noch ein paar Extras im Sack des Weihnachtsmannes versteckt sind.

So ist es Stück für Stück gelungen, dass die Vereine, wie der Förderverein der Kita „Mäusestübchen“, der FV der Grund-

schule, der Sportverein – um nur einige zu nennen – inzwischen super zusammen arbeiten.

Erst kürzlich wurde wieder ein Super-Event von den Vereinen auf dem Sportplatz organisiert. Wir wünschen uns natürlich in diesen turbulenten Zeiten, dass uns das noch mehr zusammen bringt und wir positiv in die Zukunft blicken können.

„Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder – und die Zukunft der Kinder liegt in unseren Händen.“

Unsere Wünsche – Wir wünschen uns immer ein Haus voller glücklicher Kinder und fürsorgliche Erzieher/innen; eine Gemeinschaft, die wertschätzend und respektvoll miteinander umgeht; einen Ort, in dem jeder gern lebt und sich an Kinderlachen erfreut und sich für eine gemeinsame Zukunft engagiert!

Herbstzeit ist Laubzeit

Wie in jedem Jahr, erfolgt auch in diesem Jahr die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume im Amt Biesenthal-Barnim wie nachfolgend aufgelistet:

Stadt Biesenthal

Die Anlieger in der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können das Laub der Straßenbäume, in Säcken gesammelt, in den Monaten Oktober, November und Dezember immer montags bis 7:00 Uhr an den Straßenrand stellen. Die Abholung erfolgt durch die Mitarbeiter der Technischen Dienste der Stadt Biesenthal. Es werden nur Säcke mitgenommen, in denen sich Laub von Straßenbäumen befindet. Säcke, in denen sich andere Grünabfälle, wie Hecken- und Strauchschnitt befinden, werden nicht mitgenommen.

Alle anderen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, kompostierbare Abfälle z. B. auf dem Kompostierplatz der Hoffnungsthaler Werkstätten gGmbH kostenpflichtig zu entsorgen.

Gemeinde Breydin

In den Ortsteilen Tuchen-Klobbicke und Trampe können die Anlieger das Laub der Straßenbäume jeden 2. Samstag in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr zum Ablageplatz Tuchen, Melchower Weg bringen.

Gemeinde Sydower Fließ

Die Bürger der Ortsteile Grüntal und Tempelfelde können das Laub der Straßenbäume jeweils am 29.10., am 12.11. und am 26.11. in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr zum Ablageplatz Tempelfelde, Kastanienstraße bringen.

Gemeinde Rüdnitz

Es werden für die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume in der Zeit vom 28.10. bis 01.11. und

vom 25.11. bis 30.11. Container an folgenden Standorten bereitgestellt:

- Stellplatz 1: Rüdnitz, Bahnhofstraße, Festplatz neben dem Spielplatz
- Stellplatz 2: Rüdnitz, Hauptweg/ Ecke Feldweg
- Stellplatz 3: Rüdnitz, Danewitzer Straße/ Ecke Feldweg
- Stellplatz 4: Rüdnitz, Dorfstraße, Höhe Haus-Nr. 8, nahe Bushaltestelle
- Stellplatz 5: Rüdnitz, Bahnhofstraße, Parkplatz am Bahnhof
- Stellplatz 6: Albertshof, Rüsternstraße, Parkplatz Gemeindezentrum

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich das Laub der Straßenbäume in den Containern entsorgt werden darf. Zuwiderhandlungen können ordnungsrechtlich geahndet werden.

Gemeinde Marienwerder

In den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt werden die Anlieger durch einen „Bürgerbrief der Ortsvorsteher“ über die jeweils geplanten Laubentsorgungstermine und –verfahren informiert.

Gemeinde Melchow

In der Gemeinde Melchow kann das Laub der Straßenbäume auf dem Kompostierplatz der Gemeinde abgegeben werden. Der Kompostierplatz ist am 15.10., am 29.10., am 12.11., am 19.11. und am 26.11. in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

Fachbereich Ordnung/
Soziales/ Kultur

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim

Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2023/2024

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2023 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht. Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigelegt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtsklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei

Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anforderung von der entsprechenden Grundschule. Nach Eingang der Anmeldung werden die Termine der Schuleingangsuntersuchung bekannt gegeben.

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“
Bahnhofstraße 9–12
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/2050
Fax: 03337/425900
E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

Termine nur nach Terminvergabe / Einladung

– jeweils 8:00 bis 13:00 Uhr –
Mittwoch | 16.11.2022
Donnerstag | 17.11.2022
Freitag | 18.11.2022
Mittwoch | 23.11.2022
Donnerstag | 24.11.2022
Freitag | 25.11.2022
Montag | 28.11.2022
Dienstag | 29.11.2022
Mittwoch | 30.11.2022

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung. Die Eltern werden über den jeweils festgelegten Termin in Form eines Briefes eingeladen.

2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

Grundschule Grüntal
Dorfstraße 34
16230 Sydower Fließ
Tel.: 03337/46118
Fax: 03337/430937
E-Mail: info@grundschule-gruental.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in der Grundschule Grüntal an folgenden Tagen (**nur nach telefonischer Terminvereinbarung**) statt:
06.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr
07.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr
08.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr
12.12.2022 | 7.45 bis 12.30 Uhr

Bringen Sie bitte die eigene Federtasche mit Buntstiften, Kleber und Schere mit.

Folgende Unterlagen werden noch benötigt:

- Kopie der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Impfausweis Ihres Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Meldebescheinigung
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
- Nachweis über das Sorgerecht oder Negativbescheinigung vom Jugendamt

Es wird darum gebeten, dass nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommt.

3. Einzugsbereich: Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule
Jahnstraße 39
16321 Bernau bei Berlin
Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in unserer Grundschule am
11.10.2022, 13.10.2022,
08.11.2022, 10.11.2022,
07.12.2022, 08.12.2022
nur nach Terminvereinbarung statt.

Die Anmeldeunterlagen zum Ausfüllen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Lage kann nur **ein Sorgeberechtigter** mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommen.

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder
Zerpenschleuser Straße 42
16348 Marienwerder
Tel.: 03335/7171
Fax: 03335/325880
E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

Montag | 09.01.2023
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag | 10.01.2023
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch | 11.01.2023
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch eine persönliche Einladung. Die Eltern werden über den jeweils festgelegten Termin in Form eines Briefes eingeladen.

Dieck, Sachbearbeiterin
Beiträge/Schulen
Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Melde-daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Sportuhr/Fitnessband, Fundort: Dewinsee-See
- Gleitsichtbrille, Fundort: Biesenthal, Grüner Weg
- Autoschlüsse der Marke Opel, Fundort: Biesenthal

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden

Sprechzeiten der Meldebehörde:
montags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966. Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

Termine im November: 01.11. | 15.11.



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **08.11.2022**

Ankündigung des Biesenthaler Weihnachtsmarktes 2022

Der Biesenthaler Weihnachtsmarkt hat sich bereits seit vielen Jahren zu einem besonderen Ereignis etabliert. Er findet in diesem Jahr am Samstag, dem 3. Dezember 2022, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Um den traditionellen Weihnachtsmarkt jährlich neu beleben zu können, ist die Stadt Biesenthal als Veranstalter ständig auf der Suche nach ansprechenden Angeboten.

Wir rufen hiermit unsere Einwohner, städtischen Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibenden, Künstler und sonstigen Interessenten auf, durch Ihre Präsentation, Kreativität und Aktivität zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beizutragen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich ab sofort per Fax 03337/3050 oder E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage: stadt-biesenthal.de abgerufen werden.

Die Anmeldefrist endet am Montag, dem 17. Oktober 2022. Um den Weihnachtsmarkt bes-

ser organisieren zu können, sind für uns folgende Angaben sehr hilfreich: benötigte Standfläche, Nutzung eines Weihnachtshäuschens, Art und Umfang des Angebotes, Anzahl der Stromanschlüsse mit Unterverteilung.

Verraten können wir Ihnen schon, dass auf der Weihnachtsbühne vor dem Rathaus ein buntes Programm für die ganze Familie vorbereitet wird.

Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Dehmel, Telefon 0 33 37 / 20 03 zu melden. Dort erhalten Sie nähere Informationen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitwirkung und Angebote.

Hinweis: Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, z. B. wegen Gefahr durch Corona Virus, wird der Veranstalter von jeglicher Schadenersatzleistungen freigestellt.

Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

**Termine im Oktober:
05.11.2022 | 19.11.2022**

Fahrt Seniorenbusreise auf dem Werbellinsee

Wisst Ihr noch, was am 22.09.2022 für Wetter war? Herrlicher Sonnenschein, windstill, angenehme Temperatur - und das war der Tag, an dem die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin gut gelaunt mit Christiane an der Spitze ihre Jahresreise zum Werbellinsee unternahmen. Pünktlich um 11.30 Uhr holte uns der freundliche Busfahrer Helmut ab. Mit vollem Bus ging es ins Café Wildau zum Mittagessen. Wir konnten zwischen zwei Gerichten wählen. Danach stiegen wir wieder in den Bus und fuhren die Seerandstraße entlang zur Schiffsanlegestelle Wiedenhöft. Dort hatten wir etwa 40 Min.

Zeit, um uns auf den Bänken an der Anlegestelle im Sonnenschein zu unterhalten. Dann stiegen wir um 15.00 Uhr auf das Schiff und fuhren auf dem See Richtung „Süßer Winkel“ hin und zurück. Auf dem Schiff gab es Kaffee und wohlschmeckende Schwedische Mandeltorte. Es war eine unbeschreiblich schöne Tour auf dem herrlichen Werbellinsee. Schöner kann's auf dem Gardasee auch nicht sein! Gegen 17.30 Uhr ging es mit dem Bus wieder nach Hause. Es war ein erlebnisreicher und unvergesslicher Ausflug – und wir freuen uns alle auf das nächste Jahr.

Christa Peters



10 Jahre „Breydiner Geschichten“



Fotos: Baron/Behrendt

Vor elf Jahren, 2011, hat sich die Interessengemeinschaft (IG) Breydiner Geschichten gegründet. Darüber wurde schon sehr viel geschrieben und 2021 anlässlich des Handwerksmarktes mit Bildern und einer Ausstellung dargestellt. Ein Resultat der IG ist die Zeitung „Breydiner Geschichten“, welche nunmehr seit 2012 jeder Haushalt bekommt. Nun, nach 10 Jahren, haben wir Bilanz gezogen und diese 10 Jahre mit einer Wanderausstellung dargestellt. In Klobbicke haben wir angefangen. Einen Tag nach dem Erntedankgottesdienst in der Klobbicker Kirche statt und gleichzeitig konnten wir unsere Arbeit der 10 Jahre präsentieren. Pfarrer Strauß hat auch unsere Arbeit gewürdigt. Eine Woche später, am 18.09., hieß es dann, in Trampe, in der Kirche die Ausstellung aufzubauen und zu zeigen. Gesagt, getan: Da hingen die Banner der Orte Klobbicke, Tuchen und Trampe an der Empore. Eine bisher nicht bekannte

Fahne von 1875 ebenso. Und der aufgetauchte Bürgermeisterstock von Tuchen wurde gezeigt. Das Schild des Gutshofes, welches 1945 mit auf die Flucht ging, bekam seinen Platz in einer Vitrine mit den entsprechenden Erläuterungen. Und zu jeder Zeitung der 10 Jahre konnten die Besucher Anekdoten lesen. Wir haben aufgezeigt, welche Arbeit dahinter steckt, bis da mal eine Zeitung fertig ist und die Einwohner erreicht. Wir hoffen aber auch, dass wir zeigen konnten, welche Freude wir bei der Erarbeitung haben.

Wenn ich diese Zeilen schreibe, dann steht noch ein Termin aus: der am 23.10. von 14 – 17 Uhr in der Fachwerkkirche Tuchen. Sicher wird er ein Höhepunkt und alle Bewohner die am 11.09. und am 18.09. keine Möglichkeit hatten, sich die Ausstellung anzusehen, werden dann zu uns kommen. Darauf freuen wir uns. Koordinatorin der Gruppe Breydiner Geschichten

Karin Baron



GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

In unserer letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2022 haben wir uns mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt. Den Schwerpunkt nahmen die Informationen des Windparkbetreibers der „Windpark Klobbicke GmbH & Co.KG“ Denker&Wulf ein. Wir wurden darüber informiert, dass die errichteten 4 Anlagen zwischen Tuchen und Klobbicke noch in diesem Jahr nach einem Probebetrieb ans Netz gehen werden. Damit wären auch die anteiligen Sonderabgaben in Höhe von ca. 20.000 Euro für die Gemeinde gesichert. Diese sind jeweils im April des Folgejahres fällig. Diese Sonderabgabe wird ohne weitere Aufforderung entsprechend Vertrag nach erfolgter Inbetriebnahme durch die Betreiberfirma ausgereicht. Diese Mittel sollen so eingesetzt werden, dass möglichst Maßnahmen unterstützt werden sollen, die das Leben in der Gemeinde verbessern. Leider nutzten nur wenige Einwohner die Gelegenheit, an unserer Sitzung teilzunehmen, aber es gab doch einige Fragen an Frau Moritz und Herrn Doss, die ausführlich für die anwesenden interessierten Bürger beantwortet wurden. Folgende Informationen wurden in der Sitzung erbenfalls übermittelt:

- Die Bushaltestelle in Trampe konnte weitestgehend fertiggestellt werden, die vorgesehenen Geländer werden noch montiert, aber leider wird der Fahrgastunterstand erst im Dezember geliefert und aufgestellt.
- Der Auslieferungstermin für den Dreiseitenkipper ist für Ende Oktober / Anfang November avisiert.
- Auf dem Mehrgenerationenspielplatz ist die Abnahme der Fertigstellungspflege erfolgt und festgestellt worden, dass eine Ersatzpflanzung erforderlich ist. Die Gemeindevertretung verständigte sich darauf, dass es eine „Rotbuche“ sein soll.
- Die Parkplatzsituation an der Dorfstraße (Bundesstraße) soll



Fotos: Karin Baron



verbessert werden. Hierzu wird derzeit der finanzielle Umfang geprüft.

- An der Fachwerkkirche Tuchen werden Ausbesserungsarbeiten ausgeführt und am Nebeneingang wird für die verbesserte Trittsicherheit ein Treppengeländer eingebaut.

Unter dem TOP 12 haben wir über die Beschlussvorlage Nr. 24/2022 beraten und einstimmig eine Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Breydin OT Trampe einschließlich die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT-Trampe beschlossen. Zur Sicherung und Durchführung der Planverfahren sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabensträger wurde dem Abschluss eines städtebau-

lichen Vertrages ebenfalls einstimmig zugestimmt. So viel zu unserer letzten GV-Sitzung. Ich möchte Sie ermutigen und recht herzlich einladen, die Möglichkeit zu nutzen, am öffentlichen Teil unserer Sitzungen teilzunehmen und Ihre Fragen direkt an Ihre Vertretung zu richten. Für alle, die es nicht einrichten können, werde ich Sie in der nächsten Ausgabe informieren.

Liebe Einwohner*innen, ich hatte in der letzten Ausgabe noch Werbung für unseren Sport-Spiel-Tag, der am 08.10.2022 stattfand, gemacht. Dank Vieler, die geholfen haben, wie zum Beispiel der Kreissportbund mit seiner AZUBI Gruppe und der Familie Liedtke, die mit Suppe und Würstchen für das leibliche Wohl sorgten, aber

auch Riko Messal, der gleich eine eigene Station im Sport-Parkour ausstattete. Dank aller, die mitgemacht haben, war es inklusive des Wetters eine gelungene Premiere.

„Das muss im nächsten Jahr wieder stattfinden“! Das war die einhellige Meinung. Wir suchen für das nächste Jahr einen geeigneten Termin und freuen uns schon. Hier schon der Aufruf Wer mit guten Ideen mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen und kann sich bei Lars Falz, unserem Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses melden. Aber es war noch mehr los im September, zum Beispiel feierte das Kulti in Biesenthal mit unseren Kindern den Weltkindertag. Durch das kühle und regnerische Wetter ließ sich keiner die Feierlaune verderben. Schön war auch, dass wir für die Bekanntmachung des neuen Kinderkalender 2023 auch eine kleine Delegation aus Nowy Tomysl begrüßen konnten, die sich auch immer mit tollen Bildern der Kinder an dem Zeichnungswettbewerb beteiligen. Am 22.09.2022 hatten unsere Senioren mehr Glück mit dem Wetter. Sie konnten sich bei einer Bootstour auf dem Werbellinsee auf dem Sonnendeck an der schönen Landschaft erfreuen. Danke an unsere Seniorenbeauftragte Christiane Schmidt, die die Tour professionell organisierte. Am 05.10.2022 um 15.00 Uhr hieß es zum ersten Mal „MACH MIT UND BLEIB FIT“, Sport für Senioren in der Fachwerkkirche in Tuchen. Die zehn Teilnehmerinnen folgten den Hinweisen der Physiotherapeutin Sylvia Liedtke und kamen doch ins Schwitzen. Alle freuen sich, dass es nun die Möglichkeit gibt, jeweils mittwochs ab 15.00 Uhr eine Stunde mit professioneller Begleitung Sport zu treiben. Hier noch einige Termine, über die ich dann in der nächsten Ausgabe berichten werde. Am 17.11.2022 werden wir uns ab 18.30 Uhr in der Fachwerkkirche in Tuchen dem Thema „RECHTZEITIG VORSORGE TREFFEN“ widmen. Hier geht es einmal

um Vorsorgevollmachten, Betreuung- und Patientenverfügung und in einem Folgetermin um alle Leistungen, die die Pflegeversicherung anbietet. Schöne Angebote gibt es für unsere Kleinen dann jeweils jeden zweiten Freitag von 14.30–17.30 Uhr: Basteln im Kulturraum Trampe. Jeden 3. Donnerstag ab 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich im KR-Trampe beim Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen) über die Schulterschauen zu lassen. Es gibt bestimmt großartige Ideen für selbstgemachte Weihnachtsgeschenke. Und liebe Einwohner*Innen es ist einiges in Planung, um die dunkle Jahreszeit nicht allein zu verbringen. Zum Beispiel wollen wir unseren neu angeschafften Herd im GZ Tuchen einweihen und gemein-



sam kochen und schlemmen. Wir wollen die Möglichkeit geben, die vielen Lieblingsbücher der großen und kleinen Leseratten vorzustellen. Spieleabende und vielleicht auch ein Preisskat sind als Angebot vorgesehen. Vielleicht feiern wir auch mal wieder Fasching zusammen? Halloween am 31.10.2022 könnte dafür schon ein kleiner Testlauf sein. Wir freuen uns schon auf viele gruselige Kostüme. Näheres dazu dann jeweils im Boten und den Schaukästen. Auch hier sind viele gute Ideen und tatkräftige Unterstützung nötig. In diesem Sinne wünsche ich uns im Namen der GV-Mitglieder eine gute Zeit

*Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

GEMEINDE MARIENWERDER



☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Sie erhalten von uns regelmäßig zu Veranstaltungen Einladungsflyer bzw. haben unseren Veranstaltungskalender. Darüber hinaus gibt es einige wichtige Termine, an die wir an dieser Stelle nochmal erinnern möchten:

So haben wir im Rahmen des Paketes „Pflege vor Ort“ für jeden Ortsteil einen Termin mit den Mitarbeitern der Stiftung Hoffnungstaler Anstalten vereinbart, um Ihnen mit vielen Tipps beim Pflegen Ihrer Angehörigen zur Seite zu stehen:

- am Di., den 15.11. in Marienwerder im Gemeindehaus,
- am Do., den 03.11. im Bürgerhaus in Ruhlsdorf und
- am Mi., den 9.11. im Gemeindevereinshaus in Sophienstädt.

Alle Veranstaltungen beginnen 17 Uhr.

Des Weiteren bieten wir durch die Johanniter Unfall Hilfe e.V.

- am Fr., den 25.11. im Bürger-

haus in Ruhlsdorf und

- am Fr., den 02.12. im Gemeindehaus in Marienwerder jeweils 14 Uhr Ersthilfekurse für Senioren an. Hier geht es beispielsweise darum, wie man einen Schlaganfall oder Herzinfarkt erkennt und wie man handelt.

Die Seniorenweihnachtsfeier am So., 03.12. in Marienwerder findet vorbehaltlich steigender Coronazahlen im Goldenen Anker statt. Die Seniorenweihnachtsfeier für Sophienstädt und Ruhlsdorf entfällt und wird durch ein Seniorenfrühjahrestreffen ersetzt. Den Termin dafür erhalten Sie mit den Weihnachtspäckchen, die auch in diesem Jahr durch die Ortsbeiräte verteilt werden.

Herzlichst, im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

*Annett Klingsporn,
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

HausGeist
Peter Mischke

Wir fahren für Sie!

Personentransport für Kassen, privat und Sonderfahrten

Telefon: 0170/31 16 918

GEMEINDE MARIENWERDER



Ruhlsdorf hat gefeiert!

Immer traditionell zum Beginn des Herbstes feiert Ruhlsdorf sein Erntefest. Auch in diesem Jahr war es wieder ein voller Erfolg. Wir haben uns alle über die große Resonanz gefreut. Ca. 300 Ruhlsdorfer und Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung haben mit uns am 10. und 11. September ausgiebig gefeiert. Es startete am Freitagabend mit dem Konzert des Brandenburgischen Konzertorchesters in unserer Kirche. Am Sonntagabend haben wir mit der Band „Sowieso“ das Tanzbein geschwungen. Der Sonntag begann mit unserem Erntegottesdienst – vielen Dank an die Chöre

in Marienwerder, für die musikalische Unterstützung. Danach gab es einen zünftigen Frühschoppen mit toller Blasmusik der Wandlitzer Musikanten und einem abwechslungsreichen Kinderprogramm mit Clown, Spiel und Spaß. Vielen Dank an die Kuchenbäckerinnen. Das Wildschwein kam von Andreas Kröger. Kurz und gut – wir hatten alle richtig Freude – auch beim nun schon traditionellen Zeltauf- und Abbau. Vielen Dank an die Mitarbeiter der Firmen Fährmann und Lehmann für die Unterstützung. So ein Fest funktioniert immer nur mit vielen ehrenamtlichen

Helfern – vielen Dank an die Mitglieder unseres Orga-Teams und – unsere Sponsoren, die bereit sind, uns finanziell zu unterstützen oder mit originellen Preisen unsere legendäre Tombola zum Leben zu erwecken. Wir bedanken uns bei Andreas Kröger, Angelverein Ruhlsdorf - Bernsteinsee e.V., Atlantis Tauchbasis Ruhlesee, Autodienst Ruhlsdorf Steven Thoms, Beachzone UG, Birgit Krummbügel, Birgit Lützow, e. dis AG, Fährmann Trucking GmbH, Feriendorf Dorado, Firma Benjamin Vaßen, Gaststätte Hudson'S Dritte Halbzeit, Guido Poppe, Kilian GmbH & Co.KG,

Kosse & Söhne Transport GmbH, Kran- und Transportservice Beate Gerstenkorn, Landwirt Dirk Wagener, LWB Sören Kilian, Partyservice Udo Ferch, Sparkasse Barnim, wake & camp Ruhlsdorf. Bleibt noch der Dank an unsere Feuerwehrlöschgruppe und Frau Franz im Amt Biesenthal, die uns von Anfang an bei der Organisation dieser Feste wunderbar betreut. Tschüss und bis zum nächsten Jahr am 16./17. September! Bleibt gesund und munter.

Ihr Ortsbeirat von Ruhlsdorf



GEMEINDE MELCHOW**➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00

Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat

November: 12.11 | 19.11. | 26.11.

Ab Dezember wird der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen.

GEMEINDE RÜDNITZ**➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß**➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

am 03.11.2022 im Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert****Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober
Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten**November bis April**

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert**Veranstaltungen – November 2022**

- | | | |
|-----------|-----------|---|
| Mi 02.11. | 14:00 Uhr | Zumba, UKB: 2 € |
| Do 03.11. | 14:00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | 17:30 Uhr | QiGong |
| Mo 07.11. | 13:00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 € |
| | 17:00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 € |
| Mi 09.11. | 13:00 Uhr | Rentensprechstunde (nur mit Termin s.u.) |
| | 14:00 Uhr | Singen mit Herrn Meise |
| Do 09.11. | 14:00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | 17:30 Uhr | QiGong |
| Mo 14.11. | 13:00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 € |
| Mi 16.11. | 14:00 Uhr | URANIA Vortrag – Klangschalen und ihre heilsame und beruhigende Wirkung, UKB: 2 € |
| Do 17.11. | 14:00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | 17:30 Uhr | QiGong |
| Mo 21.11. | 13:00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 € |
| | 17:00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 € |
| Mi 23.11. | 14:00 Uhr | Geschichte des Biesenthaler Chores |
| Do 24.11. | 14:00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | 17:30 Uhr | QiGong |
| Mo 28.11. | 13:00 Uhr | Kartenspiele, UKB: 1 € |
| Mi 30.11. | 14:00 Uhr | Geburtstag des Monats, Bingo |
| Do 31.11. | 14:00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| | 17:30 Uhr | QiGong |

Die nächste Rentensprechstunde findet am 09. November statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338 – 8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

– Änderungen vorbehalten –

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten. Wir würden uns sehr darüber freuen, weitere ehrenamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in unserem Team begrüßen zu können. Wer Zeit, Ideen und Lust hat, ist gerne bei uns willkommen. Bitte unter o.g. Adresse oder Telefonnummer melden.

Akademie 2.Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – November 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Mittwoch und/ oder Donnerstag	SMART am START – Workshopreihe (Modul 1 – 3) Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen.
02.11. + 03.11. 09:00 – 11:30	Smarte Basics – Grundlagen I + II Modul 1 ... für den Einstieg in alle Themen
16.11. Mi / 12.11. Sa 09:00 – 15:00	In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche Modul 2
17.11. Do / 19.11. Sa 09:00 – 15:00	Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte Modul 3
23.11. Mi / 26.11. Sa 09:00 – 15:00	Smart in Fit - Workshop für Ernährung, Gesundheit und Fitness Modul 4
Montag 14.11. – 28.11. 09:00 – 11:30	Internet – aber sicher! Beim Umgang mit dem Internet erfahren Sie, was – wie – wo geht und was sie tunlichst vermeiden sollten. Sicher ist sicher!
Montag 21.11/ 12.12. 15:30 – 17:00	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 28.11. 12:30 – 14:00	DIGITOLLI Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag. Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Donnerstag 27.10. – 01.12. 17:30 – 20:00	Englischlernen mit Kurzgeschichten Happy Reading – An Apple A Day (Niveau A2) PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A1
Freitag 21.10. – 16.12. 14:00 – 16:00	„NEU!!!“ POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveau A1) Entdecken Sie schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache.
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Mittwochs 26.10. – 21.12. 15:00 – 16:30 17:00 – 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse „Das Spiel der 5 Tiere“ „Die DeRui System“
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter QiGong / Yoga / MBSR-Kurs: Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Freitag 28.10. – 09.12. 10:00 – 11:30	NEU!!! Diabetes im Alltag - (Kurs) Wie erleichtern Sie sich den Umgang mit Diabetes im Alltag - für Betroffene und Angehörige
Montag 24.10. 14:00 – 15:30	Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Niederoderbruch-Neuenhagener Oderinsel
Montag 14:00 – 15:30 14.11.	„NEU!!!“ Auf Entdeckungstour durch die Welt mit Dr. Gerd Lutze - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet Vietnam & Kambodscha - Die Perlen Südostasiens

Mittwoch 14:00 - 15:30 02.11.	„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe Geschichten wollen erzählt werden. Doch oft ist keiner da, der zuhört. Wir nehmen uns die Zeit und haben den passenden Raum dafür. Im Erzähl-Salon sitzen sechs bis zwölf Menschen beieinander und erzählen ihre selbst erlebten Geschichten zu einem ausgewählten Thema.
Montag 07.11. 14:00 – 15:30 16:00 – 17:30	„NEU!!!“ Mobilitätsstammtisch mit Hans-Peter Krüger In diesem Monat: Gefahren im Straßenverkehr durch Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Mittwoch 09:30 – 11:45	„NEU!!!“ Wildpflanzen - Die Wiederentdeckung ihrer Kraft Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:
20.10.	„Löwenzahn - Zurück zu den Wurzeln“ - Tee und Kaffee aus Wurzeln selbst herstellen
17.11.	„Hagebutten - Schönheit & Lebenskraft“ - Nährendes für die Winterzeit zubereiten
Mittwoch 09:30 – 12:45	Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden - Eintauchen in die Bewegungs- und Wahrnehmungsformen von Wildtieren, wild werden, Absichten für das Jahr stärken
09.11. 07.12.	„Verwurzeln: Bäume als Lehrmeister der Stille“ „Im Dunkel das Licht - Die Kraft des Feuers“
Donnerstag 14:00 – 15:30 24.11.	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Obstbaumschnitt Praxis (Winterschnitt) - Fruchterneuerung
Gestalten	
Donnerstag 03.11. / 01.12. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei ... mit Marina Schlaak
Freitag 02.12. / 16.12. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag + Donnerstag 25.10/ 27.10./ 01.11/ 03.11.	NEU und Kreativ !!! - Der Handarbeitskurs „Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen“ Sie bekommen Einblicke in einfache Strick- und Häkelmuster beginnend mit einfachen Objekten und unter Anleitung in gleichgesinnter Runde.

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2022
(2. Dienstag im Monat)
8. November

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!
Termin: 1. November um 20 Uhr im Restaurant Salute.

SV 1969 Melchow/ Grüntal e. V. informiert



Die Kleinsten ganz Groß/ neue Sportgruppe SV Minis 3-6 Jahre



Diesmal stehen bei uns die Aller kleinsten im Vordergrund. Neben unserem Fußball Nachwuchs im E und F- Bereich, welche bereits seit mehreren Wochen am Spielbetrieb teilnehmen, starteten nun auch unsere nachträglich gemeldeten G- Junioren am 08.10. auf heimischer Anlage in die aktuelle Spielzeit. Der Unterschied zu den höheren Altersklassen ist das Austragen der Spiele im Turniermodus, Jeder gegen Jeden, á 10 min. Jede der teilnehmenden Mannschaften richtet innerhalb der Saison das Turnier einmalig bei Heimrecht aus. Wir machten nun den Anfang und freuten uns den FSV Lok Eberswalde, FV Preußen Eberswalde, FSV Fortuna Britz und unsere Nachbarn vom SV Biesenthal, die 2 Mannschaften an den Start brachten, begrüßen zu dürfen. Bei herrlichem Sonnenschein wurde parallel auf 2 Plätzen gespielt, so dass keine lange Wartezeit zwischen den Spielen entstand. Ungeschlagener Tagessieger wurde der FV Preußen Eberswalde. Unsere Mannschaft konnte sich einen souveränen Platz im Mittelfeld sichern.

Des Weiteren freuen wir uns ei-



ne neue Abteilung in unseren Reihen zu verkünden. Mit der Gründung der Sportgruppe „SV Minis“ machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Sportangebote für Kinder in unserer Region. Hier steht mal nicht der Fußball im Mittelpunkt, sondern das spielerische Erlernen von Koordinationsfähigkeiten und Spaß an der Bewegung. Die Gruppe trifft sich 1x wöchentlich ab November jeden Donnerstag in der Sporthalle der Grundschule Grüntal. Teilnehmen dürfen alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren, jedoch ist die Teilnehmeranzahl auf 20 Kinder beschränkt. Wir bitten um vorherige Anmeldung per Mail an svminis@sv-1969-melchow-gruental.de.

PS: Wir sind immer auf der Suche nach Verstärkung unserer Männer- und Juniorenmannschaften (Jahrgänge 2012- 2016) bzw. Verstärkung im Trainer- und Betreuerkreis. Wenn du Lust am Sport hast und ein familiäres Umfeld schätzt, schau gerne bei uns vorbei. Oder falls du lieber ungezwungen ohne Spielbetrieb einmal die Woche ein „Spielchen“ machen möchtest, immer sonntags um 10 Uhr (Stand heute, Änderungen aufgrund des Spielbetriebes der Männer und Junioren vorbehalten) treffen sich unsere Freizeitfußballer in bunt gemischter Altersstruktur und lassen den Ball rollen. Kontakt: praesident@sv-1969-melchow-gruental.de

VERANSTALTUNGEN

Ruhlsdorf feiert Sankt Martin und in den Advent

Hier kommen unsere Terminankündigungen für den November:

Am 11. November ist wieder Sankt Martinstag in Ruhlsdorf. Die Kinder kommen mit Laternen, und es gibt einen kleinen Umzug von der Kita Spatzennest zur Dorfkirche. Dort wird das legendäre und sehenswerte Martinsspiel aufgeführt. Danach wird es warm am Martinsfeuer im Garten der Gaststätte Eilhardt. Der Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstädt e.V. versorgt dort mit Köstlichkeiten.

Und am 26. November: Vor der Corona-Pandemie war das Fest zu einem festen Termin geworden. Immer am Abend vor dem ersten Advent trifft man sich vor

der Dorfkirche zu Suppe, Bratwurst und Glühwein. An Feuerschalen und Öfen wird dann das letzte Jahr ausgewertet oder das nächste besprochen. Kleine Darbietungen runden den Abend ab, damit die Adventszeit beginnen kann. Auch werden im Vorfeld wieder von der Natur inspirierte Adventskränze gebastelt und dann auch am Festabend verkauft. Diese sind sehr beliebt und wirklich kleine Kunstwerke. Hier die Termine im Überblick:

- 11.11. | ab 17 Uhr | St. Martinsfest, Kita Spatzennest | Dorfkirche | Garten Eilhardt
- 21.11. | ab 17 Uhr | Adventsbasteln im Bürgerhaus
- 26.11. | ab 17 Uhr | Ruhlsdorf feiert in den Advent an der Dorfkirche

HALLOWEEN

SOPHIENSTÄDT

**Halloweenfeier
in Sophienstädt**

Sonnabend, 29. Oktober 2022

am Gemeindevereinshaus

ab 17:30 Uhr

Weihnachtskonzert am 27. November um 18 Uhr in der Kirche Marienwerder

„O schöne, herrliche Weihnachtszeit! Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!“ – Am 1. Adventssonntag, den 27. November 2022 musiziert das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde unter der musikalischen Leitung von Urs-Michael Theus mit seiner charmanten Gesangssolistin Aleksandra Todorovic um 18:00 Uhr in der Kirche Marienwerder.

Das Ensemble zelebriert eine erlesene Auswahl festlich-stimmungsvoller Kompositionen und lädt mit bekannten Weihnachtsklassikern zum Mitsingen ein. Es erklingen u. a. die „Norwegische Ren(n)tierpost“ von Richard Eilenberg, der Abendsegen aus E. Humperdincks Märchenoper „Hänsel und Gretel“, bekannte Weisen wie „Guten Abend, schönen Abend“ und der Christmas-Song „Chestnuts roasting on an open fire“.

Das Konzert bietet eine entspannte Gelegenheit, sich dem Geheimnis von Weihnachten



Todorović Aleksandra Foto: Eszter Harazdy

singend, lauschend, schmunzelnd und nachdenklich zu nähern. Seien Sie dabei, wenn Sie das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde auf die schönste Zeit des Jahres einstimmt! Änderungen vorbehalten. Kartenreservierung unter: Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde Tel. (0 33 34) 25 650. Die Karten liegen dann ab 17:00 Uhr an der Abendkasse zur Abholung bereit. Eintritt: 10,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei

Konzertreihe: „Klassik auf dem Lande 2022“

„Weihnachtskonzert“

So., 27. November 2022

18:00 Uhr

Kirche Marienwerder

Brandenburgisches Konzertorchester
Eberswalde

Aleksandra Todorovic - Sopran

Musikalische Leitung:
Urs-Michael Theus

Karten sind ab 17:00 Uhr an der Abendkasse erhältlich.
Kartenreservierung unter:
Brandenburgisches Konzertorchester Tel. (0 33 34) 25 650
Eintritt: 10,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei

Find us on Facebook

Eine Veranstaltung der Gemeinde Marienwerder und mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Barnim.

Dem Biber auf der Spur – NABU Wanderung im Biesenthaler Bcken

Der Biber hat sich in den letzten Jahren im Barnim stark ausgebreitet. Während er im Siedlungsbereich oft Schäden verursacht, wirkt er in Naturlandschaften als Landschaftsgestalter. Die NABU-Wanderung am Sonntag, den 6. November 2022 führt in die Lebensräume der Biberfamilien im Biesenthaler Bcken. Die Teilnehmer erhalten

Informationen über die Biologie und Lebensweise dieser interessanten Tierart und lernen die Biberspuren am Wegesrand zu erkennen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langerönners Wegs (Rastplatz) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Andreas Krone
NABU Barnim

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am 3. Dezember

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, im Namen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung möchte ich Sie ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 3. Dezember um 12.00 Uhr, in das Kulturhaus Krüge einladen. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen. (Die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten

- 11.00 Uhr | Bushaltestelle Dorfstr. Trampe
- 11.05 Uhr | Bushaltestelle Klobbicker Str. Trampe
- 11.10 Uhr | Bushaltestelle Lindenstr. Klobbicke
- 11.15 Uhr | Bushaltestelle Kirchstr. Tuchen

Um 12.00 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unterhaltung und Tanz, um 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18.00 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit. Anmeldungen zur Teilnahme bis zum 13. November 2022 bitte bei Chr. Schmidt 033451/60065. Danke!

Christiane Schmidt
Kultur- und Sozialausschuss

Sankt Martin

6. Laternenumzug in Tempelfelde

Für Groß und Klein am Freitag, 18.11.2022

- ★ 17:00 Uhr Einklang in der Kirche mit Pfarrer Strauß
- ★ Großer Laternen- und Fackelumzug durch Tempelfelde mit der Freiwilligen Feuerwehr Sydower Fließ
- ★ Ca. 18:00 Uhr Ausklang auf dem Sängerplatz
- ★ Für das leibliche Wohl sorgt der Minimarkt Sydower Fließ

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Einst wohnte in unserem Städtchen in der Akazienallee ein Freiherr Egon von Kapherr mit seiner Frau Elsa, Freifrau von Kapherr. Sie war die Tochter reicher Eltern. Ihre Eltern waren sehr geltungsbedürftig. Sie wollten unbedingt, dass ihre Tochter eine Ehe mit einem „Adligen“ eingeht. Die Hochzeit fand 1912 statt. 1913 übernahm Frau Freifrau Elsa von Kapherr geb. Tschermak das Haus in der Akazienallee. Sie bekam das Haus von ihren Eltern als Hochzeitsgeschenk. So einige Biesenthaler kennen dieses Haus unter dem Namen „Blecksche Villa“. Von der Strandanlage am Wukensee bietet die Villa einen schönen Anblick. 1919 kam der erste Sohn der Eheleute zur Welt. Er ließ sein Leben auf dem Schlachtfeld des II. Welt-

krieges. Im Jahre 1923 kam der 2. Sohn zur Welt. Herr von Kapherr war in Biesenthal Forst- und Teichwirt. Die damaligen Teiche, unweit der Sophienstädter Chaussee, hinter dem Haus der Familie Albrecht, waren unter seiner Obhut. Herr von Kapherr war außerdem noch der Lyrik verschrieben. Er verfasste Romane, vorwiegend Tierbücher über Sibirien. Eines seiner Bücher trägt den Titel „Im Netz der Kreuzspinne“. 1924 verkaufte Freifrau von Kapherr die Villa in Biesenthal. Sie zog mit den Kindern nach Schönholz und erwarb die Schönholzer Mühle sowie noch einen Besitz als Erbhofbauer. Die Ehe wurde gleichzeitig geschieden. Herr von Kapherr ließ sich in Pommern nieder. In Altwarb stand auf einem Hügel eine

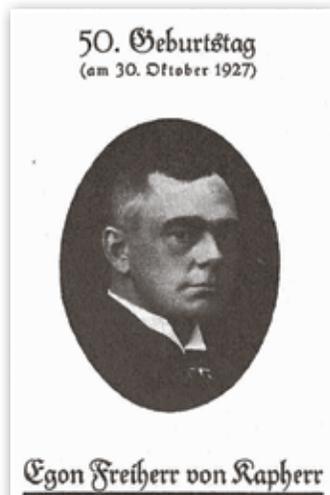
wunderschöne Villa, die er erwarb. Dieses gesamte Gebiet von Altwarb nahm 1938/39 die deutsche Wehrmacht in ihren Besitz und es wurde als Truppenübungsplatz genutzt. Die Villa in Biesenthal verkaufte Frau von Kapherr an einen Herrn König, „Stahlkönig“ genannt. Er war Besitzer einer Stahlfabrik in Berlin. Herr König war jüdischen Glaubens. Er musste sich in den dreißiger Jahren von dem schönen Haus trennen. Neuer Eigentümer wurde Herr Bleck aus Berlin. Da das Haus auf dem Grundstück vom Seniorenheim „pro Seniore“ steht, gehört es nun auch zu diesem Objekt. Herr von Kapherr verließ Deutschland. Er reiste zu seiner 5. Sibirienreise für 3 Jahre als Jäger und Forscher.

Nach Deutschland kam er wieder zurück. Er verstarb am 12.09.1935 in Greifswald an Tuberkulose.

Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe



Als Einzelbauernkind in Trampe

Bei den einzelbäuerlichen Betrieben in den fünfziger Jahren in Trampe war es üblich, dass die Rinder von Mai bis September auf dem Übungsgelände der Sowjetarmee geweidet werden durften. Es gab seitens der Kommandantur in Eberswalde die entsprechende Genehmigung, wobei die Schießübungen dabei beachtet werden mussten. Die „Schussrichtungen“ gingen zu dieser Zeit nach „Neue Mühle“ Klobbicke, aber meistens schoss man in Richtung Schönholz. Die Schönholzer Mühle als ehemalige Schneidemühle bekam so manchen Treffer, obwohl dort Menschen wohnten. Diese wurden dann eiligst evakuiert bzw. umgesiedelt.

Auf dem ehemaligen guten Ackerboden des neu angelegten Schießplatzes entwickelte sich die nun wild wachsende Vegetation hervorragend, wenn sie nicht durch militärische Anlagen wie Bunker und Schießstände großen Ausmaßes wieder weichen musste. Die Sowjets errichteten mehrere Beobachtungstürme, um das Gelände übersehen zu können. Später entstanden riesige Hallen für Panzer aus der Freienwalder Kaserne, die auf diesem Areal übten. Das Ausbildungszentrum am Spechthausener Weg im Tramper Wald war dann später das letzte markante Bauwerk der sowjetischen Besatzer, dessen „Reste“ heute noch als Abenteuerspielplatz einladen.

Trotz der militärischen Nutzung entstand hier im Laufe

der Jahre eine hervorragende Viehweide für die Tramper und Klobbicker Bauern. Das vorhandene Großvieh hatte über den ganzen Sommer ausreichende Weideflächen.

Die Milchkühe und Färsen des einzelbäuerlichen Betriebes meiner Eltern wurden auch auf dieser Weide gehütet. Nachdem die Milchkühe am frühen Morgen im heimischen

Stall gemolken waren, brauchte man nur die Tiere loszubinden, das Hoftor zu öffnen und schon liefen sie fast selbständig vom Kruger Damm über die Kreuzung beim Bäcker auf dem „Sommerweg“ neben der Dorfstraße bis zum Parkeingang gegenüber dem Gutshof. Sie überquerten mühelos die Dorfstraße, da der wenige Verkehr Rücksicht auf den Viehtrieb nahm. Diesen Weg kannten alle Kühe der Einzelbauern im Bereich des Kruger Damms und liefen meistens allein. Entlang der Parkwiesen durch den Park war dann die letzte Etappe. Hinter dem großen Hexenberg lockte dann ein vorzügliches Futterangebot.

Uns Kindern der Einzelbauern stand es zu, diese Kühe zu hüten. In der Schulzeit erledigten dies die mithelfenden Familienangehörigen, aber nach der Schule und in den Ferien waren wir „Kleinen“ gefordert. Das war dann für uns die aller schönste Freizeit. Die Flächen

des Geländes waren sehr groß und die Tiere hatten viel Freiraum. Man musste sie nur immer im Auge behalten, damit sie nicht in die Schießbahnen gerieten. Manchmal zogen sie weit in Richtung Klobbicke und da gab es noch einige Äcker im Randbereich mit saftigen Früchten. Von dort galt es die Tiere fernzuhalten, ansonsten

gab es Ärger mit dem jeweiligen Bauern. Die Zeit bei den Kühen verbrachten wir Hütelungen und -mädchen damit, dass wir uns selbst kleine Laubhütten oder Unterstände nach soldatischem Vorbild

bauten. Diese Buden oder Hütten sollten uns aber auch gleichzeitig ein wenig Witterschutz bei Witterungsunbilden bieten. Dabei wurde die uns umgebende Natur ausgiebig beobachtet und erkundet, was wir mit viel Freude und immer neuen Ideen taten.

Die dort anwesenden sowjetischen Soldaten waren immer unsere Freunde, weil es keine politisch angeordnete Freundschaft war. Sie erklärten uns oft unter großen Sprachschwierigkeiten militärische Gerätschaften und manchmal durften wir auch schon mal mit einem Schützenpanzerwagen mitfahren. Das waren dann für uns gewaltige Höhepunkte in unserem täglichen „Dorf-dasein“. Wir lagen aber auch faul in der Sommersonne

und schnitzten uns Pfeifen aus Holunderästen.

Die älteren von uns lernten auch sehr schnell von den sowjetischen Soldaten, sich eine Machorka-Zigarette zu drehen und auch zu probieren. Der starke minderwertige Tabak verursachte aber einen starken Hustenreiz, so dass man die nächste Zeit nicht mehr ans Rauchen dachte. Dann wurde lieber die Natur durchstreift und in der großen Sommerhitze eine Abkühlungsmöglichkeit zu finden, war auch nicht schwer. In Richtung Klobbicke gab es den „Dreieckspfad“ mit klarem Wasser und auf der Tramper Seite am Spechthausener Weg, in der Kleinen Pechlake war unser „Bade-puhl“.

Die Tage vergingen so schnell mit „Abenteuern“, dass man darüber sogar die Kühe vergessen konnte. Die gaben aber meistens von allein das Signal am Spätnachmittag für den Heimweg. Sie begannen sich zu sammeln und zogen schon mal Richtung Hexenberg, um wieder in ihre Ställe zu kommen. Die Euter waren prall gefüllt und sie wollten gemolken werden. Den Heimweg durch das Dorf verfehlten sie selten und auch die Überquerung der Dorfstraße passierte reibungslos, bis sie wieder bei ihren Gehöften in ihren Ställen angelangt waren, um am nächsten Tag wieder diesen schon beschriebenen Weg zu gehen.

Heinz Wieloch Oktober 2022



AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kita Traumhaus Rüdnitz

Der Herbstwind fegt durch das Traumhaus in Rüdnitz

Manch einer wird nach dem herrlichen sonnigen Sommer etwas melancholisch, wenn es heißt, Badelatschen wegpacken und Gummistiefel raus. Doch dabei sollten wir einfach mal die Gesichter unserer Kinder betrachten, wenn sie riesige Pfützen und meterhohe Laubhaufen sehen. Dieses Glitzern in den Augen der Kinder haben wir in der Kita Traumhaus zum Anlass



einer Herbstwoche genommen. Neben sinkenden Temperaturen, farbenfrohem, vom Baum fallenden Laub und einem stärker werdenden Wind sollten auch gemeinsame herbstliche Erlebnisse und Abenteuer die Kinder auf die neue Jahreszeit einstimmen.

Somit begaben wir uns im lauschigen Rüdnitz, umgeben von Wiesen und Wäldern, mitten in die Natur auf der Suche nach Schätzen. Und davon hat die Natur im Herbst sehr viele. Kastanien, Eicheln, farbenfrohe Blätter, Pilze, Moos, Stöcker und vieles mehr wurden eingesammelt und zu einem gemeinschaftlichen Mandala gelegt.

In einem Stationsbetrieb ist es uns in der Kita möglich, den Kindern auf kleinem Raum und in kurzer Zeit unterschiedlichste pädagogische Angebote vorzustellen. Hierbei konnten die Kinder einen Kartoffeldruck mit saisonalen Kartoffeln sowie Kastanienmännchen gestalten, in einem Fühlkasten und einem

Barfußpfad aus Naturmaterialien ihre Wahrnehmung schulen

und in einem Bewegungsparcours ihre Grob- und Feinmotorik verbessern.

Da ja sprichwörtlich die Liebe (zu den Kindern) durch den Magen geht, haben wir in unserer Kitaküche Pommes und Chips aus Kartoffel hergestellt, die die Kinder im Nu zum Nachtmahl verputzt haben. Die Pommes werden wir sicher wiederholen, da keiner davon genug bekommen konnte. Als Tipp für einen gemütlichen Abend zu Hause: Kartoffeln schälen, in Stifte schneiden, mit Salz, Paprika

würzen und für 30 min bei 200°C in den Ofen. Guten Appetit.

Neben kleinen Herbstgeschichten wie z. B. „Der Igel aus dem Eichenwald“, Liedern wie z. B. „Der Herbst ist da“ haben wir unsere Herbstwoche mit einer musikalischen Herbstfeier abgeschlossen, bei sich die Kinder verkleiden und schminken lassen konnten.

In diesem Sinne genießen Sie mit Ihren Kindern die goldene Jahreszeit.

Ihr Team der Kita Traumhaus

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Neues aus dem CREATIMUS

Die Herbstferien stehen vor der Tür. Das Creatimus bietet wieder ein vielfältiges Ferienprogramm an. Die Highlights der Herbstferien sind ein Lagerfeuer mit Stockbrot, Marshmallows und warmen Getränken. Im Anschluss daran unsere Nachtwanderung, bei der alle Kinder und Eltern herzlich eingeladen sind. Außerdem gibt es eine außergewöhnliche Gruselparty am 04.11.2022. Die restlichen Programmpunkte sind mindestens genauso spannend und können vom beigefügtem Ferienprogramm entnommen werden.

Der Flohmarkt am 24.09.2022 war ein großer Erfolg, da Vieles ge- und verkauft wurde. Die Kinder hatten ebenfalls ihren Spaß

gehabt und man kam ins Gespräch. Im kommenden Jahr, wahrscheinlich im Frühjahr, werden wir den Flohmarkt wiederholen. Alle Informationen dazu, kommen rechtzeitig zu Euch.

Ab dem 9. November bieten wir einen Hula-Hoop-Schnupper-Workshop an, der von einer ausgebildeten Hula-Hoop-Tänzerin durchgeführt wird. Das Angebot findet einen Monat lang jeden Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Eine Anmeldung im Vorfeld ist notwendig. Diese könnt Ihr über das Creatimus-Telefon, Mail, WhatsApp, Facebook oder Instagram machen. Bei Fragen stehen wir Euch gern zur Verfügung. Kursgebühr 15 €.

Auch auf unsere Außenanlage hat sich so einiges getan: Hängesessel wurden überall plaziert und laden zum Entspannen und gemeinsamen Stunden mit Freunden. Im nächsten Jahr wollen wir nun das Projekt Grill- und Feuerplatz angehen. Dazu wurden schon fleißig Ideen gesammelt. Wir wollen nun ins Detail gehen und bitten alle Interessenten, weitere Wünsche und Vorstellungen mit uns zu teilen. In diesem Zusammenhang werden wir im kommenden Jahr wieder einen großen Tag der offenen Tür veranstalten, bei dem unter anderem der Grillplatz besichtigt werden kann. Außerdem wird sich dann schon einiges in der Holzhütte getan haben, die dieses Jahr ein-

geweiht wurde. Also bleibt gespannt, wir geben auch hier alle Informationen rechtzeitig raus. Weiterhin bieten wir, wie gewohnt, ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen werden ausprobiert, getanzt und gemalt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt und unser DIY-Tag findet großen Zuspruch.

Soweit der neue Stand vom Creatimus. Wir melden uns im nächsten Monat wieder und wünschen Euch bis dahin alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag bis Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan

Ralf Ebeling

BFD: Leon Nack

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus

Dorfstraße 1

16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Tanzen macht glücklich!
HULAHOOP-AG

Lass uns zusammen die Magie des Reifens entdecken. Vom Drehen an der Hüfte bis zu kleinen Tricks und einfache Tanzchoreas. In meinem Probekurs über 4 Wochen geht es ganz besonders um die freie Tanzentfaltung. Spaß haben, mutig sein, über sich selbst hinaustreten und an sich selbst glauben.

Der Reifen hilft uns beim Abbau von Stress, er fördert die Kreativität und Konzentration. Er hält uns fit und beim Tanzen werden ganz viele Glückshormone ausgeschüttet. Durch den Reifentanz lernt ihr ein ganz neues Körperbewusstsein.

Ich bin Mandy, 40 Jahre alt und Mama zweier Kids. Ich liebe die Arbeit mit Kindern und arbeite neben meiner Selbstständigkeit als Familienfotografin seit November 2021 in 4 Grundschulen als Hula Hoop-Tanztrainerin. Ich bin zertifizierte Hoopdancetrainerin mit Trainer C-Lizenz und lizenzierte Tanz- und Bewegungspädagogin. Ich freue mich darauf vielleicht auch bald bei Euch die Liebe zum Hula Hoop weiterzugeben.

Leihreifen für groß und klein in allen Formen und Farben bringe ich mit.

DIE KOSTEN WERDEN SICH FÜR DEN 4 WOCHEN PROBEKURS AUF 15€ PRO KIND BELAUFEN.
KURSSTART VORAUS: OKTOBER/NOVEMBER 22
BEI INTERESSE GIBT IM CREATIMUS BESCHEID UND LAßt EUCH AUF DIE LISTE SETZEN.



Programm Herbstferien 24.10. – 04.11.2022 im CREATIMUS Rüdnitz

Montag 24.10.22	Dienstag 25.10.22	Mittwoch 26.10.22	Donnerstag 27.10.22	Freitag 28.10.22
<p>Kürbisbrot & Pizza aus dem Lehmofen</p> <p>15.00 – 19.00 Uhr</p>	<p>Kürbisschnitzen</p> <p>Wer kann, bitte eigenen Kürbis mitbringen</p> <p>15.00 – 19.00 Uhr</p>	<p>Herbstliche Marmelade selber machen & Gruselkekse backen, dekorieren</p> <p>12.00 – 17.00 Uhr</p>	<p>Bowling*</p> <p>In Berlin</p> <p>5 €</p> <p>Treff im Creatimus 09.30 Uhr</p> <p>Abfahrt ca. 10.00 Uhr Bowling Start 11.00 Uhr</p>	<p>Lagerfeuer*</p> <p>Mit Stockbrot, Marshmallows, warmen Getränken und Wurst &</p> <p>Nachtwanderung</p> <p>1 €</p> <p>17.00 – 22.00 Uhr</p>
<p>- Feiertag -</p> <p>Wir haben geschlossen</p>	<p>Wii Spieletag</p> <p>Wir haben neue Spiele, Just Dance, Wii Sing und mehr</p> <p>15.00 – 19.00 Uhr</p>	<p>Gruselbuffet und Kinotag</p> <p>Mehrer Filme stehen zur Auswahl, dabei gibt es eine leckere Auswahl am Buffet</p> <p>1 €</p> <p>15.00 – 19.00 Uhr</p>	<p>Jump Haus*</p> <p>Bernau</p> <p>Hoch in die Luft und springen was das Zeug hält 5 € + 2 € für Socken wer keine hat</p> <p>Treff Creatimus 11.00 Uhr</p>	<p>Grusel Party*</p> <p>Kommt vorbei und erleb die andere Art von Disco. Hoch vom Sofa und rein ins Vergnügen</p> <p>1 €</p> <p>16.30 – 20.00 Uhr</p>

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Oktoberbild – Gedanken zum Kinderkalender

Gabriel aus Nowy Tomysl malt die Pusteblume, den Löwenzahn, die Butterblume, lateinisch *Taraxacum officinale* auf einer geraden, grünen Wiese vor einem sehr dunklen Hintergrund.

Es ist Herbst, das Gelb der Butterblume ist vergangen, die weißen Samen längst weggepustet. Ja, der Sommer war groß, ...und wer jetzt kein Haus hat, der baut sich keines mehr.

Trotzdem sehe ich nicht schwarz, ich erinnere mich an eine Geschichte:

Es war einmal ein berühmter Rosenzüchter, der verzweifelt versuchte, den Löwenzahn aus seinem prachtvollen Garten zu beseitigen. Der Löwenzahn blieb immer Sieger.

Eines Tages bewunderte seine kleine Enkelin den blühenden Löwenzahn und meinte überglücklich, dass jene Blumen die schönsten »Sonnen-Rosen« seien, die es auf der ganzen Welt gäbe!

Da betrachtete der Rosenzüchter diese Pflanze nachdenklich und plötzlich rührte das prachtvolle Gelb dieses kleinen Gewächses sein Herz.

An diesem Tag beschloss er, so wie seine Enkelin, den Löwenzahn zu lieben.

Zeitgleich wuchsen all seine Rosenzüchtungen noch wesentlich prachtvoller – umgeben von unzähligen »Sonnen-Rosen«.

Kinderfest am Weltkindertag und Kinderkalenderpräsentation

Gemeinsam für Kinderrechte – und „Mein schönster Traum“ das stand am Weltkindertag auf dem Kulti-Gelände in Biesenthal im Focus. Mit Kinderrechten fing in Biesenthal vor 11 Jahren alles an und ging vor 7 Jahren im Kinderkalenderprojekt auf. Seit ein paar Jahren wird nun das Kinderfest gefeiert.



Kinder der amtsangehörigen Kinder- und Schuleinrichtungen, Eltern und Großeltern wa-

ren eingeladen und sie kamen in Scharen, es wurde gespielt, getobt, gelacht. Die Schlange an

der Zuckerwatte-Maschine nahm kein Ende, und der Eis-Wagen vom Café Auszeit war dicht umlagert. In und an Hüpfburg und Riesenfußball-Dart tobten sich die Kinder aus. Gegen 15:00 Uhr wurde dann der Kinder-Kalender präsentiert. Künstlerinnen und Künstler, die mit ihren Bildern den Kinderkalender gestaltet haben, Amtsdirektor André Nedlin, Bürgermeisterin und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden, Lehrer, Gäste und die Freunde aus der polnischen Partnerstadt Nowy Tomysl wurden herzlich begrüßt. 26 Kinder aus dem Amt Biesenthal-Barnim und aus Nowy Tomysl haben den Kinderkalender 2023 gestaltet.

Die jungen Künstlerinnen und Künstler wurden zum jeweiligen Monatsthema auf die Bühne gebeten, der Amtsdirektor überreichte mit Hilfe der ehrenamtlichen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Präsente.

Danke – Ehrenamt

Was wären unsere Ämter, Städte und Dörfer ohne die vielen Ehrenamtlichen? Was wäre Melchow ohne Uwe Schramm? Er kommt aus Schönholz und leitet den Jugendklub in Melchow, er ist sportlich, sehr kommunikativ, kreativ und handwerklich, hat einen guten Draht zu den Kindern und Jugendlichen. Uwe hat den Jugendtreff neu belebt, es wird Fuß- und Handball gespielt, Hausaufgaben werden gemacht, gekocht, gebacken, gespielt, Theater gemacht. Am Pavillon wird noch gebaut, Dank hier besonders an Dirk Hirseland.

Uwe absolviert im kommenden Jahr eine Jugendgruppenleiterausbildung und wird uns hoffentlich noch lange erhalten bleiben. Danke Uwe.

Jugendkulturzentrum KULTI

Weiter geht's im KULTI Biesenthal – neue Zumba AG

Wir schauen nach vorne und freuen uns riesig, unsere AG-Angebote wieder hochfahren zu können. In Kooperation mit der Grundschule Biesenthal ist die Nachfrage unglaublich hoch, sodass wir die Angebote anpassen mussten, um den Wünschen der Kinder gerecht zu werden. Neu ist die Zumba AG, welche jetzt jeden Montag durchgeführt wird. Beliebt ist die Minetest und Minecraft AG. In diesem Spiel bauen wir Biesenthal kreativ nach und erweitern die Stadt mit den Ideen und Wünschen der Kinder. Für dieses Angebot haben wir einen eigenen Server aufgebaut und kooperieren mit unterschiedlichen medienpädagogischen Vereinen und Initiativen. Die AG-Angebote sind sehr unterschiedlich, umfangreich und in den Bereichen Sport, Kochen, Handwerk und Medien angesiedelt.



Ab Oktober sind auch in allen 4., 5. und 6. Klassen der Grundschulen in Biesenthal, Grüntal sowie Marienwerder Medienkurse geplant. Wir bedanken uns bei den Schulen für die Zusammenar-

beit und Partnerschaft. Wir verabschieden ganz herzlich Dennis (Student für Medienpädagogik), Nico (BFD) und Jeremy (FSJ). Nico wird als neuer Student für Medienpädagogik

drei Jahre vom Kulti übernommen. Dennis bleibt als fertiger bzw. studierter Medienpädagoge der Region treu. Jeremy wird sich Richtung Handwerk orientieren. Wir freuen uns jetzt auf Franz und Nchimunya, die als neue Freiwillige den Kulti unterstützen werden. Jetzt wartet das Herbstferienprogramm auf Euch und wir sehen uns natürlich im KULTI.

Die Firma Hilti unterstützt das KULTI

Sascha Wunderlich aus Biesenthal rückte mit 10 Leuten der Firma Hilti an und half dem KULTI mit der ehrenamtlichen Aktion bei der Renovierung der Räumlichkeiten und Bühne. Mehr Infos zu dieser zweitägigen Hammer-Aktion dazu bald in den regionalen Medien.



Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr
(Girls only)
Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,-€ pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning
Jessy Jordan

BFD: Nchimunya Mandevu
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida

Freiwilligen Dienst:
Franziska Ketzler

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus
Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Programm Oktoberferien 24.10. – 05.11.2022 im KULTI Biesenthal

Bahnhofstr. 152, 16359 Biesenthal
 Tel.: 03337/41770 Mobil 0151/14658624

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal

Biesenthal



Montag 24.10.22	Dienstag 25.10.22	Mittwoch 26.10.22	Donnerstag 27.10.22	Freitag 28.10.22	Samstag 29.10.22
Mädchentag mit kreativen Angeboten Ab 14.00 Uhr 31.10.22	FunJump in Bernau 5 € -nur mit Anmeldung- Treffen 10.00 Uhr im KULTI	Windlichter und Laternen basteln Ab 14.00 Uhr 02.11.22	Drachensteigen und Lagerfeuer Bitte bringt euch eure Drachen mit Ab 14.00 Uhr 03.11.22	Kürbis schnitzen Wer kann, bitte eigene Kürbisse mitbringen -Kürbis 1,50 €- Ab 10.00 Uhr 04.11.22	Sportspieltag Kommt vorbei und habt Spaß Ab 14.00 Uhr 05.11.22
Feiertag	Herbstbrunch (mit schaurigen Leckereien) 2 € 10.00 – 15.00 Uhr	Medientag Teil 1 mit spannenden Projekten aus dem Bereich der digitalen Spiele und Co. Infos zum Thema Medienkonsum Ab 14.00 Uhr	Artenschutz (Themenrunde) mit praktischem Bauprojekt Ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Medien- und Tontechniktag Teil 2 ...mit spannenden Projekten aus dem Bereich der digitalen Spiele, Medienkonsum und Wissen zum Thema Tontechnik Ab 10.00 Uhr	Herbstdisko 2,50 € 17.00 bis 20:00 Uhr

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 26.10.2022
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Arten

Öffentliche Auftaktveranstaltung zum Start der Fortschreibung der Managementpläne im Naturpark Barnim
Termin: Donnerstag, 22.11.2022
Zeit: 17:00 Uhr Ort: online

Nehmen Sie an dem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

<https://bbb.brandenburg.de/lfu/jan-2mw-xaq-7pv>

Wandlitz – Der Naturpark Barnim lädt zu einer online-Informationsveranstaltung ein.

Die Veranstaltung ist der Auftakt zur Fortschreibung der Managementplanung für acht Natura 2000 Fauna-Flora-Habitatgebiete im Naturpark Barnim. Die FFH-Managementpläne für die Gebiete „Biesenthaler Becken“, „Briesetal“, „Finowtal-Preg-nitzfließ“, „Kreuzbruch“, „Nonnenfließ-Schwärzetal“, „Schnelle Havel“, „Tegeler Fließtal“ und „Trampe“ werden bis Ende 2024 erneuert und angepasst. Zur Information über die anstehende Planung sind Beteiligte und Interessierte herzlich zu der öffentlichen Auftaktveranstaltung eingeladen.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten (SPA) und Fauna-Flora-Hab-

itat (FFH)-Gebieten. In Brandenburg wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Managementpläne werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen wichtiger Lebensraumtypen und seltener, wildlebender Tier- und Pflanzenarten festgelegt. Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Flächeneigentümer, die in ihren Belangen gebietsspezifisch betroffen sind, werden im Zeitraum 2022 bis 2024 Gelegenheit erhalten, sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden regionale Arbeitsgruppen, Exkursionen und gezielte Einzelgespräche angeboten. Die Bekanntgabe der Termine sowie weiterführende Informationen zu den FFH-Gebieten können auf der Internetseite des Naturparks Barnim eingesehen werden. Bei Anregungen und Fragen steht Ihnen die Naturparkverwaltung zur Verfügung.

Kontakt: Naturparkverwaltung Barnim
Herr Uwe Sonnenfeld
Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz
Telefon: 033397-29 99 21
E-Mail: uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de
Naturpark Barnim: <https://www.barnim-naturpark.de/>

Ziel: Erhöhung der Lebensqualität Betroffener

Weiterhin erhalten wir von Ihnen ausgefüllte Fragebögen der Bedarfserfassung, die wir aktuell im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ in Ihrem Amt unter pflegebedürftigen Menschen und deren pflegende Personen durchführen. Die Auswertung ermöglicht uns, angemessene Unterstützungsangebote zu etablieren. Ziel ist es, die Lebensqualität der Pflegebetroffenen zu erhöhen und einen Verbleib im gewohnten Lebensumfeld und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vielen Dank an dieser Stelle für Ihre hilfreichen Rückmeldungen. Wenn Sie sich gerade angesprochen fühlen und uns Ihre Ideen, Fragen und Bedarfe mitteilen möchten, können Sie uns gern kontaktieren. Sie erreichen uns telefonisch unter der 03334- 205 955 oder per Mail: aufwind@lobetal.de. In diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Veranstaltungen in Ihren Gemeinden für Sie geplant. Wir möchten Sie auf folgende Termine aufmerksam machen:

„Pflege – (k)eine Frage des Alters“; Informationen zum Förderprogramm Pakt für Pflege und deren Umsetzung in Ihrer Gemeinde

- Donnerstag, den 03.11. um 17 Uhr, Gemeindevereinshaus in Sophienstädt,
- Mittwoch, 09.11. um 17 Uhr Bürgerhaus in Ruhlsdorf,
- Dienstag, 15.11. um 17 Uhr Turnhalle der Grundschule Marienwerder.

Darüber hinaus möchten wir Sie an unsere Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ erinnern, die vom 09.11. bis 04.01., jeweils von 16 bis 18 Uhr, in der Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“ in Biesenthal stattfindet. Die Schulungsreihe richtet sich an pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz. An acht aufeinanderfolgenden Terminen treffen sich, in einem geschlossenen Rahmen, Betroffene, um Informationen mittels Fachvorträgen zu erhalten und sich mit



anderen Betroffenen auszutauschen. Auf folgende Fachbeiträge dürfen die Teilnehmenden dabei gespannt sein:

- 09.11. | „Wissenswertes zu Demenzerkrankungen“
- 16.11. | „Menschen mit Demenz verstehen“
- 23.11. | „Vorsorge treffen“
- 30.11. | „Den Alltag gemeinsam leben – ein neues Miteinander finden“
- 07.12. | „Pflegeversicherung und Entlastungsangebote“
- 14.12. | „Pflege von Menschen mit Demenz“
- 21.12.2022 „Die Lasten teilen“
- 04.01. | „Ein neues Zuhause finden“

Das Seminarangebot ist für Sie kostenlos. Bei Interesse melden Sie sich bitte verbindlich bei Frau Anklam an. Kontakt: s.anklam@lobetal.de

Weitere Veranstaltungen sind derzeit in Planung. Nähere Informationen finden Sie in Ihren Schaukästen oder im Amtsblatt. Selbstverständlich können Sie uns, Ihr „Aufwind vor Ort“-Team, kontaktieren und sich diesbezüglich informieren. Sie erreichen uns telefonisch unter der 03334- 205 955 oder per Mail: Aufwind@lobetal.de.

Zusätzlich bauen wir derzeit in den einzelnen Amtsgemeinden ein niederschwelliges Beratungsangebot für Pflegebetroffene auf. Dafür suchen wir interessierte Menschen, die sich ehrenamtlich in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft als Pflegegote engagieren möchten. Pflegegote sollen in der Kommune unbürokratisch und neutral weiterhelfen, zu Pflegestützpunkten vermitteln oder auch begleiten, Informationen zu Schulungen geben oder Kontakt zu Angehörigengruppen herstellen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden im Vorfeld zu relevanten Themen geschult und während Ihrer Lotsentätigkeit von uns beratend begleitet. Wenn wir Ihr

Interesse für diese Aufgabe geweckt haben oder Sie Fragen zu unserem Angebot haben, kontaktieren Sie uns gern! Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 03334- 205 955 oder schreiben Sie eine E-Mail

an: aufwind@lobetal.de.

Haben Sie Anregungen oder Fragen, sprechen Sie uns gern an!

*Es grüßt Sie,
Ihr „Aufwind vor Ort“- Team*



Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. informiert

Rund ums Windrad – Infoveranstaltung zum Thema Windenergie in der Barnimer Feldmark



Fotos: David Sumser



Erläuterungen zur Windschutzpflanzung durch Frank Nowak

Erläuterungen zur Windkraft durch Martin Winkler und Paul Seefeld

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. und der Tourismusverein Naturpark Barnim e.V. veranstalteten am 24. September den zweiten Tag des offenen Windrades in der Barnimer Feldmark. Geführte Radtouren durch die frühherbstliche Landschaft brachten die Teilnehmenden aus Biesenthal und Werneuchen in ein Windfeld bei Tempelfelde. Martin Winkler und Paul Seefeld, beide Mitarbeiter der AIRWIN GmbH, versorgten die Anwesenden mit weitreichenden Informationen rund ums Windrad und ermöglichten zudem einen kurzen Blick in das Innere einer der Anlagen. Frank Nowak, Landschaftsplaner aus der Region, erläuterte an einer benachbarten Ausgleichspflanzung des Regionalparkvereins die ökologischen Vorteile von Windschutzhecken auf landwirtschaftlichen Flächen.

Licht und Schatten der Energieproduktion

„Besonders gefreut hat uns, dass auch Menschen unter den rund 30 Teilnehmenden waren, die in der Nähe der Anlagen wohnen. Das belebt den Austausch. Neben dem beeindruckenden Beitrag der Windkraft zur Energiewende – eine der Anlagen bei Tempelfelde versorgt z. B. bis zu 6000 Haushalte mit CO₂-armem Strom – wurden auch deren Schattenseiten besprochen. Weithin sichtbare blinkende Gefahrenfeuer, Schattenwurf und Schallimmissionen sowie mögliche Lösungsansätze wurden diskutiert“, berichtet David Sumser, Mitarbeiter des Regionalparkvereins. „Wir sind überzeugt davon, dass Veranstaltungen dieser Art wichtige Räume eröffnen, um über das Thema Energieerzeugung ins Gespräch zu kommen und natürlich auch die Barnimer

Feldmark erlebbarer zu machen. Unser Ziel ist es dabei, die Anonymität der Landschaft Schritt für Schritt zu reduzieren“, ergänzt Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins.

Fachliche, antreibende und führende Unterstützung

Lutz Lorenz, Mitarbeiter des Tourismusvereins, ist mit dem Verlauf der Veranstaltung zufrieden: „Neben dem Dank für die fachlichen Ausführungen unserer Partner im Windfeld, möchten wir uns auch bei den Kreiswerken Barnim und beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club bedanken. Erstere unterstützten uns durch kostenfrei bereitgestellte Leih-E-Bikes aus der BARshare-Mobilitätsstation in Werneuchen. Letzterer unterstützte bei der Führung der Teilnehmenden über die Straßen und Wege des Regionalparks

Barnimer Feldmark und des Naturparks Barnim.“

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirt:innen, Naturschützer:innen und Touristiker:innen aus der Barnimer Feldmark.

